Kreis Unna *inklusiv* –

auf dem Weg zu einer inklusiven Verwaltung

Handlungsprogramm 2013 – 2015 zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Bericht über den Stand der Umsetzung der Maßnahmen zur Vorlage im Kreistag im Dezember 2014

Wir bitten um Ihr Verständnis für die Formulierung „der Mensch mit einer Beeinträchtigung“ für Personen mit einer geistigen, körperlichen oder Sinnesbehinderung, mit einer psychischen Erkrankung, einer Suchterkrankung oder Drogenabhängigkeit. Die Unterschiede in der fachlichen Betrachtung sind deutlich - aber in der schriftlichen Fassung nur schwer lesbar.

Auch die männliche oder weibliche Schreibweise ist aus diesen Gründen vereinheitlicht.

Dieses Dokument konnte aus zeitlichen Gründen noch nicht abschließend barrierefrei gestaltet werden.

Impressum

Herausgeber Kreis Unna - Der Landrat
Friedrich-Ebert-Straße 17
59425 Unna
www.kreis-unna.de

Gesamtleitung Sabine Leiße, Leitung Planung und Mobilität
Hans Zakel, Leitung Produkt Sozialplanung und Demografie
Gabi Olbrich-Steiner, Behindertenbeauftragte, Psychiatriekoordinatorin

Druck Hausdruckerei | Kreis Unna
12.11.2014

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung 5

2 Struktur 6

3 Zwischenergebnisse 7

3.1 Fachbeirat Inklusion 7

3.2 Projekt Verkehrsgesellschaft Kreis Unna 7

3.3 Analyse zur Barrierefreiheit 7

3.4 Einbindung Beteiligungsgesellschaften 8

3.5 Förderantrag Aktion Mensch 8

3.6 Förderpreis für inklusive Schulentwicklung im Kreis Unna 8

3.7 Projekt barrierefreier Tourismus 9

3.8 Maßnahmen zur Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung 9

3.9 Netzwerk Gewalt an Menschen mit Beeinträchtigung 9

4 Maßnahmen der Bereiche 10

4.1 Stabsstellen | Landrat Michael Makiolla 10

4.1.1 Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung | LK 10

4.1.2 Presse und Kommunikation | PK 13

4.1.3 Planung und Mobilität | PM 16

4.1.4 Rechnungsprüfungsangelegenheiten | RPA 46

4.1.5 Rechtsangelegenheiten | RA 46

5 Dezernat I | Kreisdirektor Dr. Thomas Wilk 47

5.1 Steuerungsdienst | Fachdienst 10 47

5.2 Zentrale Dienste | Fachdienst 11 48

5.3 Zentrale Datenverarbeitung | Fachdienst 16 52

5.4 Fachbereich Kultur | 41 53

5.5 Schwerbehindertenvertretung 54

6 Dezernat II | Dr. Detlef Timpe 55

6.1 Fachbereich Schulen und Bildung | FB 40 55

6.2 Fachbereich Bauen | FB 60 60

6.2.1 Fachbereich Bauen | Verwaltung | Vergabe und Wohnungswesen 65

6.3 Fachbereich Vermessung und Kataster | FB 62 68

6.4 Fachbereich Natur und Umwelt | Umweltzentrum Westfalen | FB 69 69

7 Dezernat III | Rüdiger Sparbrod 74

7.1 Fachbereich Arbeit und Soziales | FB 50 74

7.1.1 Grundsatzangelegenheiten und soziale Sicherung | FB 50.1 74

7.1.2 Hilfen bei Pflegebedürftigkeit | FB 50.2 76
7.1.3 Teilhabe- und Förderleistungen | FB 50.3 77
7.1.4 Aufgaben des Schwerbehindertenrechts | FB 50.4 81
7.1.5 Kommunales Integrationszentrum (KI) | FB 50.5 84
7.2 Jobcenter Kreis Unna....85
7.3 Familie und Jugend | FB 51 96

8 Dezernat IV | Dirk Wigant....102
8.1 Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung | FB 32 102
8.2 Fachbereich Straßenverkehr | FB 36....103
8.3 Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz | FB 53....105

9 Personalrat 110

10 Kosten 116

11 Zusammenfassung 117

12 Anlagen 119
12.1 Geschäftsordnung Fachbeirat Inklusion 119
12.2 VKU – Zwischenbericht JederBus 121
12.3 Statistik....125
12.3.1 Menschen mit einer Behinderung Kreis Unna....126
12.3.2 Anzahl der Menschen mit festgestellter Behinderung im Kreis Unna 127
12.3.3 Menschen mit festgestellter Behinderung im Kreis Unna im Zeitraum 2010 bis 2013....128
12.3.4 Schwerbehinderte Menschen nach Art der Behinderung Kreis Unna | NRW 129
12.3.5 Schwerbehinderte Menschen nach Art der Behinderung im Kreis Unna 130

1 Einleitung

Das »Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte für Menschen mit Behinderung« wurde 2006 verabschiedet und ist seit März 2009 geltendes Recht in Deutschland.
Diese Menschenrechtskonvention formuliert das Leitbild der Inklusion, das heisst: die Sicherung der gleichberechtigten Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft und die selbstbestimmte Lebensführung für alle Menschen mit einer Behinderung ist dabei zielführend.

In der Verwaltung des Kreises Unna ist nach dem entsprechenden Beschluss des Kreistages vom 09. September 2010 die Umsetzung des »Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte für Menschen mit Behinderung« (UN-BRK) von zentraler Bedeutung (145/10).
Die Verwaltung Kreis Unna hat es sich zur Aufgabe gemacht, im Rahmen eines langfristig angelegten Planungs- und Umsetzungsprozesses mit der Unterstützung von betroffenen Menschen das gesamte Leistungsspektrum im Hinblick auf selbstbestimmte Teilhabe und Barrierefreiheit zu prüfen und kontinuierlich zu verbessern.

Das daraus resultierende Handlungsprogramm »Kreis Unna inklusiv- auf dem Weg zu einer inklusiven Verwaltung 2013 - 2015« wurde nach Vorstellung in allen Fachausschüssen durch den Kreistag am 11. Dezember 2012 einstimmig verabschiedet (132/12).
Das Handlungsprogramm formuliert im ersten Teil die Grundaussagen, die Maßnahmepläne und die Schwerpunkte der Verwaltung Kreis Unna im Zeitraum 2013 – 2015 zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.
Der zweite Teil dokumentiert die Fachtagung »Kreis Unna inklusiv« vom 16. Mai 2012 in Lünen. Hier wurden Fachthemen der Behindertenrechtskonvention mit den Schwerpunkten Wohnen und Leben, Mobilität und Sprache mit Betroffenen, politischen Verantwortlichen und den Vertretern der Verwaltung erörtert die richtungsweisend für den Inklusions-Prozess der Verwaltung Kreis Unna waren.

Dieser Bericht stellt den zweijährigen Prozess der Umsetzung und die konkreten Ergebnisse und Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Verwaltung Kreis Unna dar.

2 Struktur

Zur Umsetzung des Handlungsprogramms „Inklusion 2013 – 2015“ wurde in der Verwaltung Kreis Unna die

Steuerungsgruppe Inklusion unter Vorsitz des Landrates Michael Makiolla, eingesetzt. Sie setzt sich zusammen

- aus den Delegierten des Fachbeirates Inklusion
- aus den Fachbereichsleitern
- den Dezernenten
- den Leitern der Stabsstellen

Die **Arbeitsgruppe zur Förderung der Inklusion** aus Vertretern aller Fachbereiche und Stabsstellen der Verwaltung hat die Aufgabenbereiche der Verwaltung im Hinblick auf Handlungsnotwendigkeiten geprüft und den ersten Massnahmeplan zur Förderung der inklusiven Verwaltung Kreis Unna erstellt.

Der **Fachbeirat Inklusion** stellt die faktische Beteiligung der Menschen mit Beeinträchtigung - entsprechend der Grundforderung der UN-Behindertenrechtskonvention - sicher (einstimmiger Kreistagsbeschluss 18.06.2013, Drucksache 083/13). Die Empfehlungen und Zielvorgaben zur Realisierung des Handlungsprogramms Inklusion der Verwaltung Kreis Unna werden in dieser Fachgruppe einvernehmlich abgestimmt.
Der Fachbeirat ist ein Zusammenschluss der Interessenvertreter der im Kreis Unna lebenden Menschen mit Behinderung und deren Angehöriger. Er setzt sich zusammen aus den Vertretern der Behindertenbeiräte, den Vertretern der Selbsthilfegruppen im Kreis Unna, den Inklusionsbeauftragten kreisweiter Organisationen, Vertretern der Kreisseniorenkonferenz und Multiplikatoren der Betroffenenvertretung. Er berät jährlich in vier Sitzungen unterschiedlichste behinderungsrelevante Themenstellungen mit Blick auf die Implementierung der Realisierungsmöglichkeiten der UN-Behindertenrechtskonvention.

Die Federführung für den Planungsprozess ist der Behindertenbeauftragten der Verwaltung Kreis Unna in der Stabsstelle Planung und Mobilität zugeordnet.

In jeweils drei Sitzungen der Arbeitsgruppe Inklusion und der Steuerungsgruppe Inklusion wurden prozessbegleitend die konkreten Maßnahmen der Bereiche und die Grundsätze dieser Aufgabenstruktur besprochen.
Fachvorträge zu den Grundsätzen der UN-Behindertenrechtskonvention und zur leichten und verständlichen Bürgersprache boten substantielle fachliche Informationen.

Neben den Bereichen der Kernverwaltung wurden auch die Beteiligungsgesellschaften informativ in den Prozess eingebunden. Maßnahmepläne zur Umsetzung der UN-BRK aus diesen Unternehmen wurden in dem Berichtszeitraum noch nicht formuliert.

Die in dem Handlungsprogramm 2013 – 2015 angelegte Struktur der Steuerungs- und Beteiligungsgremien hat sich bewährt und sollte zukünftig fortgeführt werden. Eine Anpassung ist zu diesem Zeitpunkt des Prozesses nicht erforderlich.

In den zurückliegenden zwei Jahren hat sich gezeigt, dass sich ein konstruktives Bewusstsein für die Themen der UN-Behindertenrechtskonvention in der Verwaltung Kreis Unna entwickelt hat. Die umfassende Inklusion konnte erwartungsgemäß nicht erreicht werden. Die Umsetzung der Maßnahmen ist inhaltlich, sachlich und finanzeffizient erfolgt.

3 Zwischenergebnisse

Im folgendem werden Eckpunkte der Inklusionsmaßnahmen in der Verwaltung Kreis Unna verdeutlicht, die eine Auswahl guter Beispiele für bisherige Umsetzungsmaßnahmen der UN-BRK geben.

3.1 Fachbeirat Inklusion

Am 18.06.2013 beschloss der Kreistag die Einrichtung des Fachbeirates Inklusion (083/13).
Der Fachbeirat Inklusion vertritt in dem Inklusionsprozess die Sicht der betroffenen Menschen und berät die Steuerungsgruppe Inklusion maßgeblich.
Seitens des Kreises Unna steht ein begrenztes Budget für Inklusionsmaßnahmen zur Verfügung. Es ist angesichts der knappen Mittel künftig denkbar, dass nicht mehr alle vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden können. Konkurrierende Vorschläge werden im Fachbeirat Inklusion beraten. Der Fachbeirat formuliert Entscheidungskriterien für die Vergabe von Geldern aus dem Kreishaushalt und leitet seine Empfehlung an die Steuerungsgruppe des Kreises Unna weiter.

3.2 Projekt Verkehrsgesellschaft Kreis Unna

Die Verkehrsgesellschaft Kreis Unna hat ein umfangreiches Inklusions-Projekt „JederBus“ entwickelt und setzt die unterschiedlichen Teilbereiche systematisch mit der Beteiligung von Betroffenenverbänden um. Das Projekt findet großen Zuspruch und Anerkennung von den Fachverbänden. Anregungen und Verbesserungsvorschläge werden nach Meinung der Behindertenverbände gut umgesetzt.

3.3 Analyse zur Barrierefreiheit

Die Begutachtung der Barrierefreiheit der Schulgebäude und Liegenschaften des Kreises Unna stellt die Handlungserfordernisse fest und zielt generell darauf ab die gesetzlich vorgeschriebene barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Schulgebäude und Dienstgebäude sicherzustellen. Bei der Analyse der Barrierefreiheit ist die Betroffenenvertretung beteiligt.

3.4 Einbindung Beteiligungsgesellschaften

Mitte 2013 wurden auf Einladung des Landrates Michael Makiolla die zentralen Beteiligungs-Gesellschaften der Verwaltung in einem ersten Gespräch über das Handlungsprogramm Inklusion informiert und in den Prozess eingebunden. Mögliche Umsetzungsstrategien wurden hier erstmalig erörtert.

3.5 Förderantrag Aktion Mensch

Zur Erweiterung, Vertiefung und Fortführung des handlungsfeldübergreifenden regionalen Aktionsplanes der Verwaltung Kreis Unna zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention wurde durch den Kooperationspartner der freien Wohlfahrtspflege, Die Paritätische, Förderverein Kreis Unna und Stadt Hamm e.V., ein Förderantrag bei der Aktion Mensch, Förderbereich Inklusion, »Kreis Unna inklusiv, Miteinander leben, wohnen, lernen, und arbeiten im Kreis Unna« gestellt. Die Bewilligung der Vorlaufphase wurde ausgesprochen und die Vorbereitungen des Hauptprojektes finden zurzeit durch den Projektnehmer statt. Im Rahmen dieses Förderprogramms Inklusion der Aktion Mensch sollen folgende Handlungsfelder, die nicht allein Handlungshoheit einer Kreisverwaltung sind, vertieft bearbeitet werden:

- Wohnen im Quartier
- Freizeit und Sport
- Arbeit und Bildung | lebenslanges Lernen
- Barrierefreie Kommunikation

3.6 Förderpreis für inklusive Schulentwicklung im Kreis Unna

Von dem Jahre 2012 an wird von dem Regionalen Bildungsnetzwerk in Kooperation mit dem Schulamt für den Kreis Unna der Förderpreis für inklusive Schulentwicklung ausgelobt.
Für den Förderpreis inklusive Schulentwicklung konnten sich in diesem Zusammenhang im Jahre 2013 alle Schulen (einschl. Berufskollegs) bewerben, die nach eigener Einschätzung
- inklusive Ansätze im Schulleben verankert haben oder
- schulinterne Vorhaben zur Gestaltung einer inklusiven Schulpraxis planen.

In beiden Kategorien wurden Anfang des Jahres 2014 drei Preisträger mit einem Geldpreis in Höhe von 1.000,- € ausgezeichnet.
In der Kategorie A, »Prämierung inklusiver Ansätze im Schulleben«, wurden als Preisträger geehrt:

- Gemeinschaftsgrundschule Fröndenberg
- Städtische Gemeinschaftsgrundschule Wittekindschule Lünen
- Pfalzschule Bergkamen

In der Kategorie B, »Förderung schulinterner Vorhaben zur Gestaltung einer inklusiven Schulpraxis« werden die folgenden drei Schulen unterstützt:

- Joseph- Reding- Hauptschule Holzwickede

- Städtische Hauptschule Kamen
- Ruhrtalgymnasium Schwerte

Die finanziellen Mittel stammen aus dem Inklusionsfonds des Landes NRW, das jedem Regionalen Bildungsnetzwerk finanzielle Mittel in Höhe von 12.500,- € (im Jahre 2012) bzw. 15.000,- € (von dem Jahre 2013 an) für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Inklusionsprozess zur Verfügung stellt.“

3.7 Projekt barrierefreier Tourismus

Sechs Studierende der Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung, Abteilung Gelsenkirchen (Außenstelle Dortmund), haben in ihrer Projektarbeit den Tourismus im Kreis Unna im Hinblick auf die Barrierefreiheit untersucht. Das Ergebnis ist ein umfangreicher Bericht und die Bewertung des barrierefreien Tourismus im Kreis Unna. Nach kritischer Bewertung durch den Fachbeirat Inklusion soll die Projektstudie den örtlichen Tourismusplanungen als Anregung dienen.

3.8 Maßnahmen zur Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung

Durch verschiedene Vorträge zu den Grundsätzen der UN-Behindertenrechtskonvention im Märkischen Berufskolleg bei den Ausbildungsgängen für Heilerziehungspfleger und Sozialhelfer wurde für das Thema sensibilisiert. Daraus resultierten zwei Projektarbeiten, in denen sich die Studierenden intensiv mit den Barrieren im öffentlichen Raum und im persönlichen Lebensumfeld auseinandergesetzt haben.
Zwei Gruppen von Auszubildenden der Verwaltung Kreis Unna wurden über das Handlungsprogramm Inklusion informiert und für diesen Themenbereich sensibilisiert. Rückfragen und Anregungen zu Behinderungsrelevanten Themen habe gezeigt, dass sich die jungen Beschäftigten mit diesen Fragestellungen eingehend beschäftigen.
Als Ergebnis des Inklusionsprozesses lassen sich in der Verwaltung Kreis Unna unter anderem zwei Hausarbeiten an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung ableiten.

3.9 Netzwerk Gewalt an Menschen mit Beeinträchtigung

Auf Initiative der Gleichstellungsbeauftragten wurde das Netzwerk »Gewalt an Menschen mit Beeinträchtigung« 2013 mit großer Beteiligung gegründet. Das Ziel dieses Facharbeitskreises ist die die Reduzierung der Gewalt und die Verbesserung der Hilfsangebote durch fachliche Fortbildung, Information über Hilfsangebote, bessere sprachliche Verständigung und Ausbildung der professionellen Berater und Betreuungspersonen.

4 Maßnahmen der Bereiche

Der nachfolgende Maßnahmenkatalog ist auf den Rückmeldungen der einzelnen Bereiche der Verwaltung zum Stichtag 21. Oktober 2014 begründet.

4.1 Stabsstellen | Landrat Michael Makiolla

4.1.1 Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung | LK

Ziel
Barrierefreie Gremiensitzungen Kreistag, Kreisausschuss, Fachausschüsse

1. Maßnahme
Auf Anforderung stellt LK Gebärden- oder Schriftdolmetscher für hörgeschädigte »Zuhörer/innen«; vorherige Anmeldung bei LK ist erforderlich.

Gegeben
X Ja

Zeitschiene
2012 dauerhaft

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2012 – 2015
Haushaltsansatz

Pflichtaufgabe
 Ja

freiwillige Aufgabe
Ja

Landesmittel
 Ja
Höhe

Priorität
 Ja

2. Maßnahme

Barrierefreier Zutritt für mobilitätseingeschränkte Zuhörer/innen ist nach Umbau der Aula des Hellweg-Berufskollegs für alle regelmäßigen Sitzungen im Kreishaus / Aula gegeben; problematisch können externe Tagungsorte sein.

Gegeben
X Ja

Zeitschiene
2012 dauerhaft

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Haushaltsansatz

Pflichtaufgabe
 Ja

freiwillige Aufgabe
Ja

Landesmittel
 Ja
Höhe

Priorität
 Ja

Ziel
Barrierefreies Naturerleben, Kreisrundfahrten

Maßnahme
Für mobilitätseingeschränkte Personen werden in Zusammenarbeit mit dem RVR inklusive Rundfahrten angeboten.

Gegeben
X Ja

Zeitschiene
Standardangebot, Kooperation zwischen RVR | FB69 | Umweltzentrum.

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2012 – 2015
Haushaltsansatz

Pflichtaufgabe
 Ja

freiwillige Aufgabe
 Ja

Landesmittel
 Ja
Höhe

Priorität
 Ja

 Ziel
Barrierefreie Erreichbarkeit der Verwaltung Kreis Unna

Maßnahme
Verlinkung des Raumbelegungsprogramms im Intranet mit Blick auf Inklusion.

Gegeben
In Bearbeitung

Zeitschiene
2015

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Haushaltsansatz, kein weiterer Finanzbedarf

Pflichtaufgabe
 Ja

freiwillige Aufgabe
 Ja

Landesmittel
 Ja
Höhe

Priorität
 Ja

 Ziel
Verbesserung der Information und Sensibilisierung für das Thema »Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigung«, Untersuchung der Universität Bielefeld im Auftrag des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin, Februar 2012.

Maßnahme
Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung und Information über barrierefreie Hilfsangebote.

- Fachtagung zur Studie mit der Folge, dass sich ein kreisweites Netzwerk „Gewalt an Menschen mit Behinderungen“ gegründet hat, das sich intensiv mit der Thematik beschäftigen wird.
- Neuauflage von Hilfeflyern für gewaltbetroffene Frauen in „leichter“ und „bürgernaher“ Sprache

Gegeben
X Ja

Zeitschiene
Beginn: Herbst 2012 Gleichstellungsausschuss Kreis Unna

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Haushaltsansatz Gleichstellungsstelle

Pflichtaufgabe
 Ja

freiwillige Aufgabe
X Ja

Landesmittel
X Ja
Höhe 3250,00 €

Priorität
 Ja

4.1.2 Presse und Kommunikation | PK

Die von PK gemeldeten Maßnahmen zur Förderung / zum Erreichen einer inklusiven Kreisverwaltung haben weiter unverändert Bestand.

Die beschriebenen Ziele werden in einem kontinuierlich laufenden Prozess insbesondere zur Sicherung eines barrierefreien Internetauftritts beachtet, umgesetzt und weiterentwickelt.

Ziel
»Lesbarkeit« der im Internet bereitgestellten Pressemeldungen auch für Blinde oder Sehbehinderte.

Maßnahme
Pressearbeit
Verzicht bzw. Erläuterung von Abkürzungen, keine durchgeschriebenen Telefon- oder Faxnummern, barrierefreie Gestaltung von Tabellen

Gegeben
In Bearbeitung ab 2012

Zeitschiene
Laufend

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Haushaltsansatz, kein weiterer Finanzbedarf

Pflichtaufgabe
X Ja

freiwillige Aufgabe
 Ja

Landesmittel
 Ja
Höhe

Priorität
X Ja

Ziel
Bereitstellung der im Internet veröffentlichten Informationen (Wort, Bild, Tabelle, Links) auch für Blinde und Sehbehinderte.

Maßnahme
Internet und Öffentlichkeitsarbeit:
Barrierefreier Internetauftritt (Behindertengleichstellungsgesetz)
Vorlesbarkeit von Texten und Bilderläuterungen (Bildzeilen)
Lesbarkeit von Pdf-Dokumenten

Barrierefreie Gestaltung von Tabellen, Kontaktdaten (z. B. Telefonnummern)
Bürgerbeteiligung durch Feedback-Möglichkeit

Gegeben
X Ja

Zeitschiene
Laufend

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Haushaltsansatz, kein weiterer Finanzbedarf

Pflichtaufgabe
X Ja

freiwillige Aufgabe
 Ja

Landesmittel
 Ja
Höhe

Priorität
X Ja

 Ziel
Bessere optische Lesbarkeit von Schreiben der Verwaltung Kreis Unna, Publikationen.

Maßnahme
Überarbeitung des Corporate-Designs.

Gegeben
X Ja

Zeitschiene
2013

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Haushaltsansatz, kein weiterer Finanzbedarf

Pflichtaufgabe
 Ja

freiwillige Aufgabe
X Ja

Landesmittel
 Ja
Höhe

Priorität
 Ja

4.1.3 Planung und Mobilität | PM

Ziel
Barrierefreie Tourismuswirtschaft, barrierefreie Teilhabe für Menschen mit Behinderung.

Maßnahme
Der Kreis Unna hat die Geschäftsführung des Arbeitskreises Tourismus inne. An diesem nehmen die Städte und Gemeinden sowie die Leistungsträger teil. Barrierefreie touristische Angebote sind ein Thema in diesem Arbeitskreis. Die Herstellung der Barrierefreiheit von Sehenswürdigkeiten etc. (außer Haus Opherdicke und Cappenberg) liegt in der Verantwortung der betreffenden Gebäudeeigentümer/ Baulastträger.
Bei der Erstellung von Printprodukten (Broschüren etc.) wird auf Barrierefreiheit und verständliche Sprache geachtet.
Im Rahmen einer Projektarbeit haben im Frühjahr 2014 sechs Studierende der Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung, Abteilung Gelsenkirchen (Außenstelle Dortmund) die touristischen Angebote im Kreis Unna im Hinblick auf die Barrierefreiheit untersucht. Die Untersuchung zeichnet ein differenziertes Bild. Viele Angebote sind bereits barrierefrei. Als vorbildlich bewertet wurden beispielsweise Attraktionen Heinz-Hilpert-Theater und Seepark in Lünen. Häufig fehlt aber die Kommunikation dieser Angebote, so dass das touristische Potenzial nicht genutzt werden kann. Andere Angebote sind noch nicht barrierefrei. Auch hier stellen die Studierenden noch einen erheblichen Nachholbedarf fest. Weist aber auch auf Zielkonflikte hin zwischen Anspruch und touristischer Vermarktbarkeit, z.B. im Hinblick auf Anforderungen an touristische Wanderwege, die für ein klassisches Zielpublikum nur vermarktbar sind, wenn sie möglichst naturbelassen sind.
Die Projektarbeit gibt darüber hinaus Empfehlungen für die systematische Bewertung der touristischen Sehenswürdigkeiten im Kreisgebiet mit Hilfe von Checklisten sowie für die bessere Vermarktung der Angebote.

Diese Empfehlungen werden im Arbeitskreis Tourismus vorgestellt und im Hinblick auf Umsetzungsmöglichkeiten geprüft, z.B. in Zusammenhang mit einen geplanten Relaunch des touristischen Marketings im Kreis Unna.

Gegeben
In Bearbeitung

Zeitschiene
Laufend

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Haushaltsansatz

Pflichtaufgabe
 Ja

freiwillige Aufgabe
X Ja

Landesmittel
 Ja
Höhe

Priorität
 Ja

 Ziel
Mobilitätsverbesserungen für behinderte Menschen durch Beseitigung von Zugangshindernissen an Haltestellen.

Maßnahme
Der Kreis Unna hat zwischen 2012 und Ende 2013 seinen Nahverkehrsplan fortgeschrieben – der Nahverkehrsplan wurde am 17.12.2013 im Kreistag beschlossen. Bestandteil des NVP war u.a. auch eine Haltestellenvollerhebung. Bei der Feststellung vorhandener Defizite, der Einteilung aller kreisweiten Haltestellen in Kategorien (Bedeutung, Funktion) und der Festlegung notwendiger Ausstattungsmerkmale in Abhängigkeit von der Kategoriezuordnung wurde auch der Bereich der Barrierefreiheit im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention berücksichtigt.
Dabei wurde nach kreisweit einheitlichen Maßstäben nicht nur festgelegt, welche Haltestellen mit taktilen Gehwegzuführungen ausgestattet werden sollten, sondern auch, wo weitere Infrastrukturelemente an Haltestellen vorzusehen sind, die geeignet sind, den unterschiedlichen Behindertengruppen den Zugang zu Bus und Bahn zu erleichtern bzw. überhaupt

erst zu ermöglichen. Obligatorisch ist dabei u.a. die Überprüfung, wo die ebenerdige Einfahrt in den Bus durch Rollstuhlfahrer fehlt bzw. erstellt werden muss.

Gegeben
X Ja

Zeitschiene
Die Haltestellenvollerhebung wurde in 2013 abgeschlossen.

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Dieses Teilprojekt im Rahmen der NVP-Fortschreibung wurde aus Mitteln der ÖPNV-Organisationspauschale gem. § 11 Abs. 2 ÖPNV-G NRW finanziert. Die bauliche Umsetzung war allerdings hier nicht inbegriffen. Bauliche Umsetzung: taktile Gehwegplatten: Städte und Gemeinden o. a. Baulastträger; ebenerdiger Zugang (Haltestelle): dito. Andere Maßnahmen, wenn am Haltestellenmast → Verkehrsunternehmen.

Pflichtaufgabe
□x Ja

freiwillige Aufgabe
□ Ja

Landesmittel
□ Ja
Höhe

Priorität
□ Ja

Die oben genannten Planungen sind abgeschlossen. Auf der Internetseite des Kreises Unna sind die Ergebnisse in einer Excel-Datei dargestellt. Diese wird in den folgenden Jahren für ein Vorhaben genutzt, um entsprechend der Vorgaben des § 8 Nr.3 Personenbeförderungsgesetzt (PBefG) alle Haltestellen möglichst bis 2022 barrierefrei umzubauen. Die Umsetzung erfolgt durch die Städte und Gemeinden. Auf Grund der hohen investiven Kosten für die Infrastruktur, wird diese Aufgabe als dauerhaft erachtet.

Ziel
Möglichst weitgehende Gewährleistung der persönlichen Mobilität von Menschen mit Behinderung, um eine größtmögliche Unabhängigkeit sicherzustellen.

Vorbemerkungen:

a) ÖPNV
Der Kreis Unna ist Aufgabenträger für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sowie Gesellschafter der Verkehrsgesellschaft (VKU).
Als Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) erhält der Kreis Unna Mittel vom Land NRW für die Förderung von Fahrzeugen und Servicequalitäten (§ 11 .2 ÖPNV-G) sowie die Schülerverkehrsförderung (§ 11 a ÖPNV-G). Diese Mittel kann er jeweils bis zu einem gewissen Anteil für die Realisierung und Förderung von Projekten verwenden, ansonsten sind diese Mittel im Rahmen der vom Kreis Unna entwickelten Förderrichtlinien an die Verkehrsunternehmen weiterzureichen. Dabei können bestimmten Anforderungen als Fördervoraussetzung formuliert werden.
Des Weiteren haben die Aufgabenträger bei der Aufstellung ihres Nahverkehrsplans die Belange behinderter Menschen zu berücksichtigen. Dies ist bei der Fortschreibung des Nahverkehrsplans im Jahre 2013 (s.o.) geschehen.

b) Schienenpersonennahverkehr (SPNV)
Die ÖPNV-Aufgabenträger Kreis Unna, Kreis Soest, der Märkische Kreis und der Hochsauerlandkreis sowie die Stadt Hamm sind Mitglieder im Zweckverband Schienenpersonennahverkehr (SPNV) Ruhr-Lippe (ZRL). Dieser ist wiederum Mitglied im Dachverband Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL), der u. a. die Leistungen im Schienenpersonennahverkehr ausschreibt und bestellt.

c) Mobilitätsketten
Damit die Mobilität von Menschen mit Behinderung gewährleistet werden kann, ist die Betrachtung der gesamten Wegekette vom Start (z. B. der Wohnung) bis zum Ziel (z. B. der Arbeitsstätte) erforderlich. D. h. auch der Weg von der Wohnung z. B. zur Bushaltestelle bzw. von der Bushaltestelle zur Arbeitsstätte incl. Fahrgastinformation sollte behindertengerecht sein. Der Kreis Unna ist damit zwar ein wichtiger Partner zur Gewährleistung einer möglichst unabhängigen Mobilität, aber nicht der alleinig Verantwortliche. Hier müssen die verschiedenen Akteure zusammenarbeiten. Entsprechende Arbeitsstrukturen stehen in Kooperation mit den Städten und Gemeinden sowie den Verkehrsunternehmen zur Verfügung.

d) Art der Behinderung
Viele Menschen mit Behinderung sind in ihrer körperlichen Beweglichkeit und/oder ihren Sinnen (Hören, Sehen) eingeschränkt. Hier werden überwiegend bauliche Maßnahmen erforderlich, um barrierefreie Zugänglichkeit zu erreichen. Eine wichtige Zielgruppe sind aber auch Menschen mit geistiger Behinderung bzw. psychischer Erkrankung. Hier können be-

reits durch weniger aufwändige Maßnahmen deutliche Verbesserungen erzielt werden. (s. u.)

Maßnahmen

Im Folgenden sind im Wesentlichen die Ergebnisse der Fachtagung am 16.05.2012 dargestellt; weitere Maßnahmen werden in Absprache mit der VKU sowie den weiteren Verkehrsunternehmen und dem ZRL/NWL entwickelt werden.

a) ÖPNV
In Kooperation mit den Verkehrsunternehmen, insb. der VKU, wird kontinuierlich seitens der Verwaltung Kreis Unna abgestimmt, welche der u.g. Maßnahmen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel innerhalb welchen zeitlichen Rahmens geplant und umgesetzt werden können.

Fahrgastinformation
Informationsketten im Vorfeld (fahrtwind etc.):
 die Mitarbeiter von fahrtwind für Anfragen von Menschen mit Behinderung schulen
 fahrtwind (08003 504030) muss Informationen über die behindertengerechte Ausstattung von Haltestellen, und Bahnhöfen weitergeben können. (Bestandsaufnahme erfolgte im Rahmen des Nahverkehrsplans)
 Vermarktung von fahrtwind im Hinblick auf die Zielgruppe der behinderten Menschen –

Informationen in den Bussen
 Haltestellenanzeigen (Kontrast: Farbe Bernstein auf Schwarz)
 Haltestellenansagen (ggf. Schulung der Busfahrer)
 Akustische Signale (Haltestellenansage, Einfahrtsignale)

Ausstattung der Busse
 Kontrastreiche Haltestellenanzeigen (Kontrast: Farbe Bernstein auf Schwarz)
 Kontrastreiche Haltegriffe

Anmerkung: Zulassungsvoraussetzungen bei Stadtbussen sind u. a.:
 Seitliche Absenkmöglichkeit bei Niederflurbussen
 Mindeststandards für Anzahl und Breite der Bustüren
 Fahrzeugbodengestaltung ohne Querstufen
 Verzicht auf eine mittig angebrachte Haltestange bei Doppeltüren

Mobilitätstraining
 Ertüchtigung der Projekte NimmBus, JobMobil und VKU-Tandem für die Belange von Behinderten
 Information und Schulung des Betreuungspersonals der Wohnstätten, damit diese die Informationen entsprechend weitergeben können (als Multiplikatoren)
 Für geistig behinderte Schüler (Auswertung des Projekts MogLi der TU Dortmund) –

b) SPNV
Behindertengerechte Ausstattung der Fahrzeuge (WC, Spaltbreite Zug – Bahnsteig etc.)
Im Kreis Unna verkehren auf nahezu allen SPNV-Linien behindertengerechte Züge. Während die Doppelstockzüge (RE 1 Aachen – Paderborn, RE 6 Minden – Düsseldorf, RE 7 Rheine – Krefeld) im Steuerwagen Überfahrrampen, Rollstuhlstellplätze und rollstuhlgerechte WC aufweisen, ist bei den Elektrotriebwagen der Linien RB 50 Münster – Dortmund, RB 59 Dortmund – Soest, RE 3 Hamm – Düsseldorf, RE 13 Hamm – Venlo und S 4 Unna – Dortmund der Einstieg an allen Türen niveaugleich, zusätzlich mit Spaltüberbrückung, mindestens 1 Universal-WC und auseichend Rollstuhlstellplätzen. Alle Einstiegstüren verfügen über taktile Türöffner und optische wie akustische Türschließwarneinrichtungen. Auf der RE 7 verkehrt noch befristet ein Umlauf (von 6 Umläufen) mit klassischen Silberlingen, die nicht behindertengerecht sind. Sobald zwischen Köln und Siegen die schon seit 1,5 Jahren vorgesehenen Fahrzeuge zum Einsatz kommen – derzeit schon Einsatz auf Probe – werden die dortigen Doppelstockzüge abgezogen und wird auch auf der RE 7 artrein mit Doppelstockzügen gefahren.

Die Dieseltriebwagen der Linien RB 50, RB 53 Iserlohn – Dortmund, RB 54 Unna – Neuenrade und RE 57 Dortmund – Winterberg/Brilon Stadt verfügen ebenfalls über ebene Einstiege am normgerechten 76 cm hohen Bahnsteig, und ebenso wie die Elektrotriebwagen über mobile Klapprampen, um auch bei bis zu 38 cm tiefen Bahnsteigen Rollstuhlfahrern einen Einstieg zu ermöglichen. Gesonderte Rollstuhlstellplätze und entsprechende WC sind ebenfalls vorhanden. Lediglich auf den RE Linien 17 Hagen – Warburg und 57 (sowie aufgrund von längeren Wartungsarbeiten am Regelfahrzeug und dadurch bedingtem Einsatz von Ersatzdieseltriebwagen derzeit auf der RB 54) verkehren nicht behindertengerechte Dieseltriebwagen mit Hochflureinstieg. Der Einsatz der Ersatzfahrzeuge der RB 54 endet in absehbarer Zeit, die Fahrzeuge auf den Linie RE 17 + 57 werden ab Dezember 2016 durch vollständig behindertengerechte Fahrzeuge abgelöst.

Ihn allen Zügen gibt es akustische Informationen (vom Triebfahrzeugführer bzw. automatisch) zur nächsten Station, zur Ausstiegsseite sowie zu den Anschlüssen. Mit Ausnahme der älteren Dieseltriebwagen auf der RE 17, 57 (RB 54 derzeit im Ersatzeinsatz statt der regulären Fahrzeuge) sowie der oben beschriebenen einen Garnitur auf der RE 7 verfügen alle Fahrzeuge zudem über elektronische Fahrzielanzeiger außen am Fahrzeug sowie innen im Bereich der Ein- und Ausstiege.

Zu den grundlegenden Mechanismen: grundsätzlich muss bei Zügen unterschieden werden zwischen Alt- und Neubaufahrzeugen sowie zwischen Fahrzeugen die aufgrund von Verträgen verkehren, die per Ausschreibung bzw. durch Vertragsverlängerungen vergeben worden sind. Altfahrzeuge (Dieseltriebwagen Baureihen VT 628, VT 612, Doppelstockwaggons mit Baujahr bis 2001) sind nur bedingt behindertengerecht. Zwar verfügen sie in der Regel über ein rollstuhlgeeignetes WC und markierte wie gesicherte Stellplätze für Rollstühle, doch ist weder ein ebenerdiger Zugang vom 76 cm hohen Bahnsteig möglich (Ausnahme Steuerwagen der DoSto-Züge, mit Überfahrrampe), noch verfügen die Fahrzeuge über echte rollstuhlgerechte WC. Taktile Unterstützungen von Bedienelementen oder auch für sehbehinderte entsprechend geeignete Kontraste der Fahrgastinfosysteme fehlen in der Regel. Diese wirtschaftlich inzwischen schon abgeschriebenen Fahrzeuge

noch umzurüsten, ist nicht mehr wirtschaftlich. Hier können erst mit Auslaufen der Verträge (RE 17 12/2016, RE 7 12/2015) und der europaweiten Ausschreibung Neuerungen umgesetzt werden.

Neubaufahrzeuge obliegen schon gesetzlich den Anforderungen der europaweiten Norm für behindertengerechte Fahrzeuge TSI PRM, in der alle geforderten Belange berücksichtigt sind. Während bei Ausschreibungen in früheren Jahren grundsätzlich Neubaufahrzeuge zwingend vorgegeben waren – und zur Ablösung der Altflotten sowohl dringend erforderlich wie auch wirtschaftlich darstellbar waren – zeigen neuere Ausschreibungen, das diese bei ausschließlicher Forderung nach Neubaufahrzeugen teilweise wirtschaftlich nicht mehr darstellbar waren und die Vergaben sogar aufgehoben werden mussten. Gerade bei Wiedervergaben von Linien auf denen heute schon neuere Fahrzeuge verkehren, werden inzwischen auch diese bzw. mit diesen vergleichbare Typen gefordert. Dann muss im Einzelfall genau untersucht werden, welche der bei Neubaufahrzeugen schon vom Grundsatz geforderten Aspekte, auch wirtschaftlich noch vertretbar sind, ohne das die Ausschreibung in Gänze gefährdet wird. Die dann jedoch geforderten Mindeststandards der Fahrzeuge umfassen zwar in der Regel alle Elemente TSI PRM gerechter Fahrzeuge, es werden jedoch ggf. Kompromisse bei der Anzahl der rollstuhlgerechten
Einstiege, den exakten Maßen des rollstuhlgerechten WC, der Anzahl TSI PRM gerechter Sitzplätze bzw. der optischen Fahrgastinfosysteme gemacht. In der Summe kommen diese Anforderungen den Anforderungen der TSI PRM sehr nah, belassen den hierfür erforderlichen Umbau auf wirtschaftlich vertretbarem Maß.

Behindertengerechter Zugang und Ausstattung der Bahnhöfe/Stationen:
Bei der Modernisierung von Bahnhöfen und Stationen ist die barrierefreie Gestaltung ein wichtiger Aspekt (Blindenleitstreifen, Beleuchtung, Fahrplan, barrierefreie Zuwegung). 2004 hat das Land mit der DB AG die erste Bahnhofs-Modernisierungsoffensive (MOF 1) vereinbart, 2008 die zweite (MOF 2).

Fahrgastinformation | Fahrplanauskunft (Schlaue Nummer für Bus und Bahn 08003 504030)

Der Zweckverband Ruhr-Lippe stattet DB-Stationen mit sog. Info-Monitoren aus. Diesen ist der aktuelle Fahrplan (incl. Verspätung) zu entnehmen.

 Holzwickede

Pflichtaufgabe
 Ja

freiwillige Aufgabe
 Ja

Landesmittel
 Ja
Höhe

Priorität

 Ja

Der Kreis wird stetig an der Ausgestaltung der oben benannten Themen arbeiten. Im ÖPNV hat er als Aufgabenträger den direkten Zugriff auf die Entwicklung der Fahrzeuge und Projektmaßnahmen. Somit kann gewährleistet werden, dass Inklusionsmaßnahmen dauerhaft und nachhaltig begleitet werden.
Für den SPNV ist der NWL resp. der ZRL verantwortlich. Die oben genannten Maßnahmen werden durch die Mitglieder in den Verbandsversammlungen nachhaltig mit begleitet. Die Fahrzeugmaßnahmen werden jeweils zu neuen Ausschreibungen von Verkehrsverträgen aktualisiert. Die Infrastrukturmaßnahmen werden durch die sog. Modernisierungsoffensive (MOF) der DB sowie ein Förderprogramm des NWL/ZRL gesteuert. In der folgenden Tabelle werden die SPNV-Haltepunkte mit Ihrem bisherigen Ausbauzustand und die Planungen dargestellt. Eine Aktualisierung und Ergänzung um weitere Maßnahmen wird z.Z. separat durch PM im Rahmen eines Förderprojektes aus dem ZRL-Investitionsprogramm 2013-2015 abgearbeitet

Bhf./Haltepunkt	RRX	MOF 2 (u.a. Behindertengerecht), Barrierefreiheit	NWL-Bahnhofsprogramm incl. MOF 2 Nachrücker	ZRL-Info-Monitore	ggf. Handlungsbedarf
Bergkamen	-	kein Bhf./Haltepunk.	-	-	-
Bönen		nicht barrierefrei. Konnte in den bisherigen vom Land geförderten Projekten MOF 1 und 2 u. a. aufgrund der Mittelausstattung nicht berücksichtigt werden.	Planung beauftragt (Umsetzung § 12 etc.)	vorhanden	
Nordbögge	X	nicht barrierefrei. Zunächst kein Umbau in absehbarer Zeit vorgesehen. Möglicherweise aber erfolgt ein Umbau im Rahmen der Ertüchtigung der Stationen für den RRX			
Frönden-berg		Umbau durch MOF 2: 2014; fertig 2015		vorhanden	
Frömern		nicht barrierefrei. Kein Umbau in absehbarer Zeit vorgesehen			Niveauangleichung des Bahnsteiges

Bhf./Halte-punkt	RRX	MOF 2 (u.a. Behinderten-gerecht), Barrierefreiheit	NWL-Bahnhofspro-gramm incl. MOF 2 Nachrücker	ZRL-Info-Monitore	ggf. Hand-lungsbedarf
Ardey		nicht barrierefrei. Kein Umbau in absehbarer Zeit vorgesehen			Niveauanglei-chung des Bahnsteiges
Holz-wickede		Umbau durch MOF 2: 2014; fertig 2015		vorhanden	
Kamen		Umbau durch MOF 2: 2014; fertig 2015		vorhanden	
Kamen-Methler	X	barrierefrei		geplant	
Lünen	2. Stufe	der Bahnsteig Westmüns-terlandbahn ist barrierefrei. Der Bahnsteig Dortmund – Münster wird im Rahmen des Ausbaus RRX umgebaut.		geplant	
Preußen		Umbau durch MOF 2: im Bau; fertig 2015	Planung für Durchstich (Um-setzung § 12 etc.)	geplant	
Schwerte		Umbau durch MOF 2: 2015 Bau; fertig 2017		vorhanden	
Ergste		nicht barrierefrei. Kein Umbau in absehbarer Zeit vorgesehen			Niveauanglei-chung des Bahnsteiges
Selm		nicht barrierefrei. Kein Umbau in absehbarer Zeit vorgesehen			Niveauanglei-chung des Bahnsteiges
Selm-Bork		nicht barrierefrei. Kein Umbau in absehbarer Zeit vorgesehen			Niveauanglei-chung des Bahnsteiges
Selm-Beifang		Planung durch ZRL finan-ziert. Liegt vor. Umbau mit Mitteln nach § 12 ÖPNVG wird derzeit geprüft Nachrückerliste	X		
Unna		barrierefrei			
Königsborn		barrierefrei		geplant	
Hemmerde		barrierefrei			
Lünern		barrierefrei			
West		nicht barrierefrei. Kein Umbau in absehbarer Zeit vorgesehen			Zugangsmög-lichkeit für Mobilitätsein-

Bhf./Halte-punkt	RRX	MOF 2 (u.a. Behinderten-gerecht), Barrierefreiheit	NWL-Bahnhofspro-gramm incl. MOF 2 Nachrücker	ZRL-Info-Monitore	ggf. Hand-lungsbedarf
					geschränkte Personen
Werne		barrierefrei		geplant	

Ziel

Möglichst weitgehende Gewährleistung der persönlichen Mobilität von Menschen mit Behinderung, um eine größtmögliche ÖPNV-Nutzung sicherzustellen (Projekt JederBus).

Das Projekt „JederBus – Inklusion erfahren“ hat das Ziel beeinträchtigte Menschen, die heute noch gar nicht oder nur eingeschränkt den Bus nutzen, „ÖPNV-mobiler“ zu machen. Mittlerweile gliedert sich das Projekt in verschiedene Teilprojekte. Diese befassen sich z.B. mit der Busausstattung, der Haltestellenausstattung, der Schulung von VKU-Mitarbeitern oder auch der Informationsvernetzung.

Projekt	Problem	Ziel	Vorgehen	Stand
Winterdienst	Rollstuhlfahrer, Rollatorfahrer, Blinde, Menschen mit Kinderwagen und alle die, die zweite Tür benutzen möchten, können zugeschneite Haltestellen nicht nutzen	Nutzbarkeit der Haltestellen für alle Menschen. Es soll erreicht werden, dass die Haltestellen in der Zeit von 7:00 - 22:00 Uhr genutzt werden können.	VKU versucht säumige Hausbesitzer zu sensibilisieren, damit diese ihre Pflicht nachkommen / Einrichtung einer Beschwerde Email und Hotline / Flyer zur Bekanntgabe der Kontakte	wird fortgeführt
Informationsvernetzung	Bestehende Informationen sind nicht genügend miteinander vernetzt. Es gibt keine Informationen zu barrierefreien Haltestellen im Internet. Umstiege sind nicht an allen Haltestellen möglich, da z.T. Straßenüberquerungen nicht barrierefrei sind. Die Orientierung an Ausstiegshaltestellen ist schwierig, ebenso die Orientierung bei Ersatzhaltestellen.	Barrierefreie bzw. -arme Verbindungen sollen erkennbar sein. Verknüpfung von Infos zu Hochboards, Straßenquerungsmöglichkeiten, Businseln, Haltestellenausstattung	Eintragung der VKU Haltestellen bei wheelmap.org / Kategorisierung der Haltestellen	Überprüfung der Haltestellen gestartet/wird sukzessive fortgeführt
			Auflistung negativer Barrierefreiheit, Information über Homepage oder fahrtwind	beginnend mit den Bahnhöfen, wird sukzessive fortgeführt, laufende Berücksichtigung bei EFA-Updates
			Es wird die Möglichkeit geprüft eine textbasierte Smartphone-App zu entwickeln.	wird geprüft
			Aufbau eines Netzwerks/ Verlegungen von Haltestellen werden Ansprechpartnern mitgeteilt, diese streuen Info in ihren Grup-	noch nicht bearbeitet

Projekt	Problem	Ziel	Vorgehen	Stand
			pen	
einfache Sprache	Flyer und Internetauftritt sind sprachlich zu kompliziert gestaltet, insbesondere für geistig Beeinträchtigte und Menschen mit Leseschwäche.	Die öffentlich zugänglichen Informationen zum ÖPNV müssen für alle Menschen verständlich und erfassbar sein. Die Anwendung von leichter Sprache in allen Bereichen soll Standard werden.	Entwicklung des Flyers "Einfach Bus fahren" Entwicklung diverser weiterer Flyer in leichter Sprache	Flyer veröffentlicht Flyer einfach TaxiBus fahren veröffentlicht/Flyer SozialTicket in der Entwicklung
			Entwicklung einer Broschüre "Basis-Wissen VKU" in leichter Sprache	Konzeptionierung in Arbeit, Veröffentlichung für 2015 geplant
			Überprüfung des Internetauftritts auf leichte Sprache und Barrierefreiheit z.B. Schriftgröße	neuer Internet-Auftritt in Bearbeitung
			….	
Piktogramme und Farben	Menschen die nicht oder nicht gut lesen können finden gerade an großen Haltestellen nicht den richtigen Bus.	Liniennetzpläne, Haltestellen und Busse sollen mit Piktogrammen und farblichen Markierungen gekennzeichnet werden, sodass sich alle Menschen einfach orientieren können.	Konzeptionierung, Entwicklung der passenden Piktogramme, Farbfestlegung, Überprüfen der Einfachheit mit Betroffenen, Umsetzung der Farben und Symbole im Liniennetzplan zum Fahrplanwechsel, den Busanzeigen und den Haltestellenschildern, Evaluation	Piktogramme und Farben in der Entwicklung

Projekt	Problem	Ziel	Vorgehen	Stand
2. Haltestellenanzeige	Rollstuhlfahrer und Menschen auf den Vierersitzen sitzen mit dem Rücken gegen die Fahrtrichtung, Haltestellenanzeige ist nicht lesbar.	Haltestellenanzeigen können von allen Fahrgästen gesehen werden.	Überprüfung der Nachrüstmöglichkeiten mit 2. Anzeige gegen die Fahrtrichtung im Bestand / Standardisierung bei Neuanschaffung	für Neuanschaffungen Standard, Nachrüstung der Bestandsfahrzeuge wird geprüft
Mehrzweckflächen	Zuwenig oder zu kleine Mehrzweckflächen in den Bussen	Standardmäßig Abstellfläche für mindestens 2 Rollstühle schaffen	Überprüfung der Nachrüstmöglichkeit im Bestand, Standardisierung für Neuanschaffungen	für Neuanschaffungen Standard, Nachrüstung der Bestandsfahrzeuge wird geprüft
Haltetasten	Durch unterschiedliche Anordnung der Haltewunschtasten, Orientierung für Blinde und Sehbehinderte schwierig	Blinden und Sehbehinderten soll die Orientierung möglichst einfach gemacht werden.	Überprüfung der Anordnung, nach Möglichkeit Standardisierung	noch nicht bearbeitet
Markierung Bustüren mit Klebestreifen	Bustüren sind für Sehbehinderte schwer zu erkennen	Bessere Orientierung für Sehbehinderte	zusammen mit dem TÜV wurde eine erlaubte Beklebung gefunden / Bustüren werden mit Markierungen kenntlich gemacht / Überprüfung durch Betroffene / Nachrüstung Bestand / Standardisierung Neubeschaffung	Überprüfung abgeschlossen/ Standard für Neuanschaffungen/Nachrüstung für Bestand wird geprüft
Markierung der Bustüren mit Lichtsignalen oder akustischen Signalen	Bustüren sind für Sehbehinderte schwer zu erkennen	Bessere Orientierung für Sehbehinderte		zunächst zugunsten der Klebestreifen verschoben

Projekt	Problem	Ziel	Vorgehen	Stand
Lautstärke Haltestellenansagen	Haltestellenansagen im Bus sind zu leise eingestellt oder fehlen ganz	Bessere Orientierung für Sehbehinderte	gemeinsam mit den Betroffenen eine optimale Lautstärke finden / Einstellung der Lautstärke in allen Bussen der VKU / Unternehmer auf die Notwendigkeit der Ansagen hinweisen	Lautstärke in VKU-Bussen eingestellt / kontinuierliche Überprüfung der Unternehmerbusse
Sicherheitsring	Gefährdung von Blinden durch Fahrplankästen, weil diese mit dem Langstock nicht ertastbar sind	Entwicklung einer tastbaren und nachrüstbaren Lösung	Fertigung eines Prototyps / Test / rechtliche Klärung / Festlegung der nachzurüstenden Standorte / Beschaffung / Nachrüstung / Evaluation	Test wurde mit Betroffenen und Stadt Lünen durchgeführt / Haftung muss geklärt werden
Kontrastreiche Gestaltung der Haltestellen	Haltestellen heben sich teilweise nicht gut vom Hintergrund ab, deshalb sind sie für Sehbehinderte nicht gut aufzufinden	Haltestellen sollen so gestaltet werden, dass es jedem möglich ist, die Haltestelle aufzufinden.	Festlegung des kontrastierenden Klebebands / Test / rechtliche Klärung / Festlegung der nachzurüstenden Standorte / Beschaffung / Nachrüstung / Evaluation	Ergebnisse der Klärung zum Sicherheitsring sind abzuwarten, wird gemeinsam bearbeitet
Text to Speech-Anlage	Blinde, Sehbehinderte und Analphabeten können die Dynamische Fahrgastinformation nicht lesen.	Jeder soll Informationssysteme nutzen können	Haltestellen mit DFIs werden sukzessive mit Text to Speech- Anlagen ausgerüstet.	Anlage in Werne installiert / wird weiter verfolgt

Projekt	Problem	Ziel	Vorgehen	Stand
Telekom Stelen	Blinde, Sehbehinderte und Analphabeten können die Aushangfahrpläne nicht lesen, keine DFI vorhanden.	Jeder soll Informationssysteme nutzen können / Dynamische Fahrplaninformation möglich.	Festlegung geeigneter Haltestellen / Überprüfung der Datenbereitstellung der Telekom / Aufbau der Stelen	Verträge sind in der Vorbereitung
Beleuchtung Aushangfahrpläne	Aushangfahrpläne sind abends und in der Dämmerung, insbesondere für Sehbehinderte nicht lesbar.	Jeder soll Informationssysteme nutzen können	Finden von praktikablen Beleuchtungsmöglichkeiten / Festlegung der nachzurüstenden Haltestellen / Beschaffung / Nachrüstung / Überprüfung der Wirksamkeit	noch nicht bearbeitet
Bodenindikatoren zum Auffinden des Einstiegs als Alternative zum Aufmerksamkeitsfeld	Blinde und Sehbehinderte finden den Einstieg in den Bus nicht, da taktile Leitlinien fehlen.	Bessere Orientierung für Sehbehinderte durch eine kostengünstige Lösung an Haltestellen die noch nicht mit Leitlinien ausgerüstet sind.	Finden von praktikablen Lösungen / Test / rechtliche Klärung / Festlegung der nachzurüstenden Standorte / Beschaffung / Nachrüstung / Evaluation	noch nicht bearbeitet
Kommunikationssystem zwischen Fahrer und Behindertensitzen	Behinderte Menschen die Probleme haben können nicht mit dem Fahrer kommunizieren.	Besserer Austausch zwischen Fahrer und behinderten Menschen.	Finden von praktikablen Lösungen / Test / Beschaffung / Nachrüstung / Evaluation	noch nicht bearbeitet
Fahrgastinformation in der richtigen Höhe	Fahrplankästen sind für Rollstuhlfahrer oder kleine Menschen zu hoch angebracht.	Fahrgastinformation sollen so angebracht werden, dass sie aus allen Höhen gut lesbar sind.	Finden einer optimalen Höhe oder anderer z.B. kippbarer Lösungen / Test / Beschaffung oder Änderung der Anbringhöhe /	noch nicht bearbeitet

Projekt	Problem	Ziel	Vorgehen	Stand
			Nachrüstung / Evaluation	
Sicherheitstrainings / Busschulen	Beeinträchtigte Menschen meiden die Nutzung des ÖPNV aus Unkenntnis über Abläufe, Sicherheit, Tarife und Ausstattung für Beeinträchtigte. Beeinträchtigte sind zum Teil im Bus überfordert und haben Angst, nicht die nötige Unterstützung zu bekommen.	Menschen mit Beeinträchtigung sollen befähigt werden, den ÖPNV selbständig oder zumindest selbständiger als bisher zu nutzen.	verstärkte Werbung für Trainings / Durchführung zielgruppenorientierter Busschulen / Ausbildung von Multiplikatoren für theoretische Schulungen	laufend
VKU-Tandem	Beeinträchtigte Menschen meiden die Nutzung des ÖPNV aus Unkenntnis über Abläufe, Sicherheit, Tarife und Ausstattung für Beeinträchtigte. Beeinträchtigte sind zum Teil im Bus überfordert und haben Angst, nicht die nötige Unterstützung zu bekommen.	Menschen mit Beeinträchtigung sollen befähigt werden, den ÖPNV selbständig oder zumindest selbständiger als bisher zu nutzen.	verstärkte Werbung für das VKU-Tandem	laufend
Sensibilisierung Fahrpersonal	Fahrer erkennen Beeinträchtigungen nicht oder sind unsensibel gegenüber den Bedürfnissen beeinträchtigter Menschen.	Das Fahrpersonal soll für die Bedürfnisse beeinträchtigter Menschen sensibilisiert werden.	Es finden Treffen zwischen Fahrern und Beeinträchtigten statt	laufend
			Im Dienstunterricht wird explizit auf die Bedürfnisse	laufend

Projekt	Problem	Ziel	Vorgehen	Stand
			beeinträchtigter Menschen aufgeklärt	
			Es wird Dokumentationen zur Umsetzung geben	Konzeptionierung
			Es werden Schulungen für Unternehmerfahrer durchgeführt	Planungsphase
			Die Regenbogenschule dreht einen Film zur Problematik "Was wünsche ich mir vom Busfahrer?"	abgeschlossen
Akzeptanz / Toleranz	Menschen mit Beeinträchtigungen werden von Mitfahrern und Fahrpersonal als zeitraubend und hinderlich empfunden / Beeinträchtigte haben auf Grund negativer Erfahrungen Angst den Fahrer oder Mitfahrer um Informationen oder Hilfe zu bitten	Berührungsängste zwischen Beeinträchtigten, Fahrern und Mitfahrern sollen abgebaut werden. Es soll Verständnis und Aufmerksamkeit für die Bedürfnisse beeinträchtigter Menschen geweckt werden.	Aktion "Wer ist denn schon normal?" Beeinträchtigte sprechen Haltestellenansagen.	abgeschlossen
			….	
			….	
			….	
			….	
Tiefbaumaßnahmen	Nicht alle Businseln verfügen über abgesenkte Bürgersteige / Umstiege sind nicht an allen Haltestellen möglich, da fehlende Absenkungen Straßenüberquerungen unmög-	Alle Haltestellen sollen für mobilitätseingeschränkte Menschen nutzbar sein.	Es wird eine Liste erarbeitet, welche Haltestellen betroffen sind. Es wird eine Prioritätenliste erstellt. Diese wird den Kommunen übergeben, um Anstöße	Konzeptionierung

Projekt	Problem	Ziel	Vorgehen	Stand
	lich machen.		für die Planung von Umbauten zugeben.	
AlternativTicket für den Schwerbehindertenausweis	Insbesondere junge Beeinträchtigte fühlen sich durch das "Vorzeigen-Müssen" des Schwerbehindertenausweises stigmatisiert.	Schaffung eines Alternativ-Tickets, welches auch ohne das Vorzeigen des SBA zum Fahren berechtigt	Es wurden konzerninterne Gespräche geführt um eine Lösung zu finden. Da Nutzer eines AlternativTickets bei Schwerbehinderten-Zählungen nicht erfasst würden, wurde keine Lösung gefunden.	abgeschlossen
Betriebsablauf	Ein-, Aus- und Umstiegszeiten sind für Beeinträchtigte zu knapp bemessen. Busse halten nicht immer an der richtigen Position, Sehbehinderte finden den Bus dadurch nicht, Mobilitätseingeschränkte können nicht schnell genug zum anderen Bussteig gelangen.	Der Betriebsablauf soll nach Möglichkeit so optimiert werden, dass Menschen mit Beeinträchtigung den ÖPNV genauso problemlos nutzen können, wie Menschen ohne Beeinträchtigung.		noch nicht bearbeitet

Projekt	Problem	Ziel	Vorgehen	Stand
ServiceCenter	Die ServiceCenter nicht genügend Barrierefrei eingerichtet, der Tresen ist zu hoch für Rollstuhlfahrer, Nebengeräusche machen die Beratung für Hörbeeinträchtigte schwierig.	Barrierearme Umgestaltung der ServiceCenter	Tresenumbau, Beschaffung und Installation induktiver Ringschleifenanlagen	Lieferant für Höranlagen gefunden
Vorverkaufsstellen	Vorverkaufsstellen sind zu wenig bekannt, Beratung und Verkauf dort werden zu wenig in Anspruch genommen	Bekanntmachen der VV's, möglichst flächendeckend Beratung vor Ort ermöglichen	In enger Zusammenarbeit mit KBVF flächiges Bekanntmachen der VV's, Förderschulen wurden mit Umgebungsplänen ausgestattet in den nächste VV's eingezeichnet sind	laufend

Pflichtaufgabe
 Ja

freiwillige Aufgabe
 Ja

Landesmittel
 Ja
Höhe

Priorität
 Ja

 Ziel
Barrierefreie Teilnahme an der Kinder- und Jugend-Uni ermöglichen.

Maßnahme
Wahl und Ausgestaltung der Veranstaltungsorte unter dem Aspekt der barrierefreien Erreichbarkeit.

Gegeben
In Bearbeitung

Zeitschiene
dauerhaft.

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Haushaltsansatz

Pflichtaufgabe
X nein

freiwillige Aufgabe
X Ja

Landesmittel
Nein

Höhe

Priorität
X Ja

Ziel
Bewusstseinsbildung bei teilnehmenden Kindern und Jugendlichen der Kinder- und Jugend-Uni,
Berührungsängste im Vorfeld verhindern und den selbstverständlichen Umgang fördern.

Maßnahme
Vorlesungen zu den Themen Behinderung | Inklusion

Gegeben
X Ja, Kinderuni am 14.11.14 in der Grillo-Schule Königsborn

Zeitschiene
Dauerhaft

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Haushaltsansatz

Pflichtaufgabe
X Nein

freiwillige Aufgabe
X Ja

Landesmittel
X Nein

Höhe

Priorität
X Ja

Ziel

Vernetzungsstrukturen in der Behindertenhilfe schaffen.
Kommunikation auf Augenhöhe zwischen Betroffenen »Fachleuten in eigener Sache« und professionellen Beratern.
Netzwerke der psychosozialen Versorgung und der Seniorenarbeit optimieren.

Maßnahmen

In den psychosozialen Arbeitsgemeinschaften und den weiteren psychosozialen Netzwerken wird regelmäßig über die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und die Inklusionsentwicklungen informiert.

Im Rahmen der psychosozialen Gremienarbeit hat sich der Fachbeirat Inklusion, der Zusammenschluss der Interessen- und Betroffenenvertretung von Menschen mit Behinderung und der Senioren, im Kreis Unna etabliert.
Als Grundlage für die strukturierte Tätigkeit dieses Gremiums wurde eine Geschäftsordnung formuliert [1]und einvernehmlich am 07. Mai 2014 verabschiedet.
Der Fachbeirat Inklusion informiert die Steuerungsgruppe Kreis Unna über bedeutsame Themenstellungen und die Fachmeinung der Menschen mit Beeinträchtigung.

Die Abbildung der örtliche Hilfsangebote für Hilfesuchende wurde in den Fachgruppen angesprochen und als wichtig für das zielgerichtete Aufsuchen von Hilfsangeboten erachtet. Die Umsetzung konnte aufgrund der fehlenden Personalressourcen nicht durchgeführt werden.

Eine Fortbildungsveranstaltung zur Verbesserung der Bewusstseinsbildung für die Teilnehmer der psychosozialen Netzwerke ist als Fachtagung in der Jahresplanung 2015 vorgesehen.

In den Netzwerken ist die Beteiligung von Betroffenen, als „Fachleuten in eigener Sache“, von Angehörigen und professionellen Beratern ein fachliches Qualitätsmerkmal. Diese Form der Zusammenarbeit hat sich konsequent im Laufe der Gesundheits- und Sozialplanung weiterentwickelt und wird von den Kooperationspartnern geschätzt. Die beständige Arbeit der neun psychosozialen Fachgruppen (Psychiatrie, Sucht, Kinder und Jugendliche, Inklusion Wohnen (Betroffene), Fachgruppe für die Belange von Menschen mit Behinderung, Wohnen, Arbeit, Netzwerk Gewalt an Menschen mit Beeinträchtigung, Fachbeirat Inklusion) und der Netzwerke der Seniorenbereiches genießt auch überregional einen fachlich anerkannt hohen Stellenwert.

Erstmalig wurde in 2014 die Regionalplanungskonferenz, Eingliederungshilfe Wohnen mit dem Zukunftsdialog Wohnen zusammengeführt.

[1] Anlage 1, Geschäftsordnung Fachbeirat Inklusion

Im Rahmen dieser Fachtagung wurden die Bedürfnisse der älter werdenden Menschen mit Beeinträchtigung an barrierefreiem Wohnen im Sozialraum eingehend erörtert. Die Erfordernisse, die sich generell aus dem demografischen Wandel ergeben wurden benannt und planungsübergreifende Konzepte wurden angestoßen. Die Teilnahme von Menschen mit einer Beeinträchtigung, den örtlichen Planern, politischen Vertretern, den Wohnungsgesellschaften und den Vertretern der Verwaltung hat eine zukunftsweisende Form der gleichberechtigten Teilhabe und den Fachaustausch „auf Augenhöhe“ ermöglicht.
Als zentraler Umsetzungsschritt wurde formuliert, dass die regionalen Planungen von Wohnangeboten mit direkter Beteiligung der Menschen mit Beeinträchtigung stattfinden.

Gegeben
X Ja

Zeitschiene
Dauerhaft

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Haushaltsansatz

Pflichtaufgabe
 Ja

freiwillige Aufgabe
X Ja

Landesmittel
 Ja
Höhe

Priorität
X Ja

 Ziel
Barrierefreie, inklusive Teilnahme an Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche ermöglichen.

Maßnahme
Erstellung einer Angebotsübersicht inklusiver Freizeitangebote.
Erörterung im Arbeitskreis im Bündnis für Familie – »Inklusive Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche«.

Gegeben
In Planung

Zeitschiene
2015

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Ist noch zu beziffern

Pflichtaufgabe
 Ja

freiwillige Aufgabe
X Ja
Landesmittel
 Ja
Höhe

Priorität
 Ja

 Ziel

Fortbildungsangebote für Sportlehrer, die inklusiven Sportunterricht an ihrer Schule unterrichten.

Im Rahmen der langjährigen Kooperation mit dem Kreissportbund wurden folgende Inklusionsmaßnahmen entwickelt:

Maßnahme
Übungsleitermodul Behindertensport für Lehrer in den Schulen des Kreises Unna entwickeln und ausschreiben.
Fortbildung für Lehrer anbieten.

Gegeben
Erste Planungen sind abgeschlossen

Zeitschiene
2015

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Ist noch zu ermitteln

Pflichtaufgabe
 Ja

freiwillige Aufgabe
X Ja

Landesmittel
 Ja
Höhe

Priorität
 Ja

Ziel

Erstellung eines Angebotskalenders mit Angeboten für Menschen mit Handicap bzw. inklusive Sportangebote.

Maßnahme
Ermittlung der Sportangebote bei den Sportvereinen im Kreis. Im zweiten Schritt folgt die Erstellung eines Angebotskalenders geordnet nach den Kommunen des Kreises.

Gegeben
Vorüberlegungen für die Befragung

Zeitschiene
2015ff

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Ist noch zu ermitteln

Pflichtaufgabe
 Ja

freiwillige Aufgabe
X Ja

Landesmittel
 Ja
Höhe

Priorität
 Ja

 Ziel

Benennung eines Inklusionsbeauftragten im erweiterten Vorstand des KreisSportBundes Unna e.V.

Maßnahme
Um die Interessen der Menschen mit Handicap im Sport vertreten zu sehen und neue Maßnahmen zu entwickeln, wurde ein Inklusionsbeauftragter als beratendes Mitglied in den erweiterten Vorstand des KreisSportBundes aufgenommen.

Gegeben
Ja

Zeitschiene
laufend

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Ist noch zu ermitteln

Pflichtaufgabe
 Ja

freiwillige Aufgabe
X Ja

Landesmittel
 Ja
Höhe

Priorität
 Ja

 Ziel

Inklusive Sport- und Wettkampfangebote im Kreis initiieren.

Maßnahme
Gemeinsam mit Sportvereinen des Kreises Unna Wettkämpfe für Personen mit und ohne Handicap ausschreiben und durchführen.
Gründung neuer Sportgruppen unter dem Inklusionsgedanken. Zunächst Gründung einer Rollstuhlbasketballmannschaft

Gegeben
Erste Veranstaltungen haben schon stattgefunden

Zeitschiene
laufend

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Ist noch zu ermitteln

Pflichtaufgabe
 Ja

freiwillige Aufgabe
X Ja

Landesmittel
 Ja
Höhe

Priorität
 Ja

Ziel

Barrierefreie, inklusive Teilnahme an den Angeboten der Sportvereine im Kreis Unna.

Maßnahme
Übungsleitermodul Behindertensport für die Übungsleiter in den Sportvereinen des Kreises Unna entwickeln.
Fortbildung für Übungsleiter anbieten. Kooperation KreisSportBund.

Gegeben
Planungsgespräch August 2012

Zeitschiene
2013 ff

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Ist noch zu beziffern

Pflichtaufgabe
 Ja

freiwillige Aufgabe
X Ja

Landesmittel
 Ja
Höhe

Priorität
 Ja

Ziel
Durch verständliche Sprache (Wort und Schrift) das Verwaltungshandeln verbessern.

1.Maßnahme
Überprüfung und Anpassung von rund 100 Verwaltungstexten auf Verständlichkeit. Abgleich der Formulare der Verwaltung des Kreises Unna.

Der Kreis Unna zielt mit seinem Handlungsprogramm „Kreis Unna inklusiv“ darauf ab, eine bürgerfreundlichere Verwaltung zu werden. Gerade der Umgang mit Menschen, die eine körperliche – oder Sinnesbehinderung, eine psychische Erkrankung oder eine Suchterkrankung haben macht den Alltag für die Beschäftigten mitunter schwer. Grundsätzlich sollen die Bürger von der Verwaltung Kreis Unna – als einem modernen und aufgeschlossenen Dienstleistungsunternehmen eine klare und verständliche Sprache erwarten können.

Durch Abschluss eines Rahmenvertrages mit dem Übersetzungsbüro Holtz & Faust, Münster, konnte die Analyse, Übersetzung und Anpassung von ca.110 Dokumenten vorgenommen werden.
Im Rahmen dieser Tätigkeit werden die Dokumente der Verwaltung geprüft und bedarfsweise übersetzt.

Kosten

2013	**1017,27 €**
Kosten abgerechnet 1. Jahreshälfte 2014**:**	**2085,04 €**
Gesamtkosten 2014 ca.	**5000,00 €**
Planung 2015	**5000,00 €**

2.Maßnahme
Schulung der Beschäftigten zu verständlicher Sprache.

Im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen werden die Beschäftigten der Verwaltung Kreis Unna über die Grundsätze der verständlichen Sprache informiert und fortgebildet.

Durch die Schulung der Beschäftigten wird langfristig bei der Formulierung von Bescheiden und im verbalen Kontakt mit den Bürgern die verständliche Sprache anwendbar sein.

Die Evaluation der Seminare „verständliche Sprache“ (53 Rückmeldungen von 71 Teilnehmern) hat ergeben, dass die Beschäftigten die Wissensvermittlung zu diesem Thema und die Anwendung in ihrem Arbeitsalltag für sinnvoll halten.
Folgeseminare zu verständlicher Sprache wurden als Regelveranstaltung angeregt.

Kosten

2013 (fünf Seminare, zwei Vorträge, 71 Personen) **2982,90 €**

2014, 1. Halbjahr, (bisherige Rechnungsstellung für sechs Seminare, zwei Vorträge, 74 Personen) **2398,90 €.**

Gesamtkosten bisher (elf Seminare, vier Vorträge – 145 Personen) **5381,80 €.**

Planung zweites Halbjahr 2014:
acht Seminare und zwei Vorträge, ca. **5000,00 €**

Planung 2015, acht Seminare und 2 Vorträge ca. **5000,00 €**

3. Maßnahme

Schulung der Mitarbeiter im Bereich der Elektronischen Datenverarbeitung, Barrierefreie Dokumente (siehe Seite 52, FD 11).

Bei der Erstellung des Handlungsprogramms Inklusion sind durch Analyse von Herrn Görlitz, dem Vorsitzenden des Blinden- und Sehbehindertenvereins Kreis Unna, verschiedene Problemstellungen der Barrierefreien Lesbarkeit und Vorlesbarkeit des Dokumentes aufgefallen.

Um die Möglichkeiten und Notwendigkeiten der Erstellung von barrierefreien Dokumenten der Verwaltung Kreis Unna vorzustellen wurde 2013 eine erste Schulung organisiert.

Herr Jan Eric Helbusch, Medienhaus Dortmund, hat in einem zwei-stündigen Vortrag die speziellen Fragestellungen und Lösungsmöglichkeiten erläutert.

Kosten im Jahr 2013 für ein Seminar mit fünf Personen gesamt **180,00 €** (Mittel Personalentwicklung).

4. Maßnahme

Regelmäßige Fachinformation für Betroffenenvertretung, Politik, Fachleute im Kreis Unna über die Themen der UN-Behindertenrechtskonvention im Sinne von Bewusstseinsbildung.

In verschiedenen Vorträgen, z.B. in der Steuerungsgruppe Inklusion der Verwaltung Kreis Unna, im Ausschuss Gesundheit und Verbraucherschutz, in der Selbsthilfekonferenz und in der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände im Kreis Unna wurde die Umsetzung der UN-BRK im Verwaltung Kreis Unna thematisiert. Die Einführung zu dem Thema „verständliche Sprache“ fand dabei großes Interesse und wurde von allen Beteiligten als sinnvoll erachtet.

Zeitschiene

Dauerhaft

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Haushaltsansatz 2015 (Gesamtansatz für die Maßnahmen Fortbildung verständliche Sprache, Anpassung der Dokumente, Fachtagung der Netzwerke, 5. Regionalplanungskonferenz Wohnen) **15.000 €.**

Pflichtaufgabe
 Ja

freiwillige Aufgabe
X Ja

Landesmittel
 Ja
Höhe

Priorität
X Ja

4.1.4 Rechnungsprüfungsangelegenheiten | RPA

Hier werden keine speziellen Aufgabenfelder oder Maßnahmen zur Umsetzung der BRK gesehen. Die Beteiligung an dem Umsetzungsprozess durch die Teilnahme an der Steuerungsgruppe ist für das allgemeine Verständnis des Inklusionsprozesses wichtig.

4.1.5 Rechtsangelegenheiten | RA

Hier werden keine speziellen Aufgabenfelder oder Maßnahmen zur Umsetzung der BRK gesehen. Die Beteiligung an dem Umsetzungsprozess durch die Teilnahme an der Steuerungsgruppe ist für das allgemeine Verständnis des Inklusionsprozesses wichtig.

5 Dezernat I | Kreisdirektor Dr. Thomas Wilk

5.1 Steuerungsdienst | Fachdienst 10

Ziel
Barrierefreie Informationsvermittlung über die Themen der UN-Behindertenrechtskonvention.

Maßnahme
In Zusammenarbeit mit Presse und Kommunikation und FD 10 ein Portal »Inklusion« im Intranet und Internet entwickeln und pflegen. Gedacht als Informationsportal für Mitarbeiter und Bürger und auch als Kommunikationsebene für Anregungen und Hinweise.

Gegeben
X Ja

Zeitschiene
dauerhaft

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 - 2015
Kein weiterer Finanzbedarf

Pflichtaufgabe
 Ja

freiwillige Aufgabe
X Ja

Landesmittel
 Ja
Höhe

Priorität
X Ja

Ziel
Uneingeschränkte politische Partizipation | Barrierefreie Wahlen

Maßnahme
Informationen an die Ortsbehörden zu:

 Barrierefreie Wahlen
 Wahlräume
 Dokumente
Genereller Einsatz von Stimmzettelschablonen (auch bei Kommunalwahlen)

Gegeben
X Ja

Zeitschiene
2011 ff

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Übernahme der Kosten durch den Kreis Unna für die Erstellung der Wahlhilfepakete (Stimmzettelschablonen plus Anleitungs-CD) für die Kommunalwahlen, erstmalig in 2014 => 3.000 €
Für die anderen Wahlen (Europawahl | Bundestagswahl | Landtagswahl) werden die Kosten für die Stimmzettelschablonen vom Bund bzw. Land getragen.

Pflichtaufgabe
 Ja

freiwillige Aufgabe
X Ja

Landesmittel
 Ja
Höhe

Priorität
X Ja

5.2 Zentrale Dienste | Fachdienst 11

 Ziel
Allgemeine Prävention und Beseitigung von Hindernissen am Arbeitsplatz.

Maßnahme
Arbeitsplatzbegehungen

Gegeben
X Ja

Zeitschiene
Laufend

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Kein weiterer Finanzbedarf, Aufgaben der Fachkraft für Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz und im laufenden Budget enthalten.

Pflichtaufgabe
X Ja

freiwillige Aufgabe
 Ja

Landesmittel
 Ja
Höhe

Priorität
 Ja

 Ziel
Gleichstellung von schwerbehinderten Menschen entsprechend der Integrationsvereinbarung, § 83 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch, SGB IX vom 01.04.2007.

Maßnahme
Beteiligung der Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen.

Gegeben
X Ja

Zeitschiene
Laufend

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Kein weiterer Finanzbedarf, Aufgaben des Schwerbehindertenvertreters

Maßnahme
Bevorzugung von schwerbehinderten Menschen bei gleicher Eignung.

Gegeben
X Ja

Zeitschiene
Laufend

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Kein weiterer Finanzbedarf, Aufgaben des Schwerbehindertenvertreters

Pflichtaufgabe
X Ja

freiwillige Aufgabe
 Ja

Landesmittel
 Ja
Höhe

Priorität
 Ja

 Ziel
Behindertenfreundliche Verwaltung

Maßnahme
Garantie des barrierefreien Zugangs.

Gegeben
X Ja, in allen allgemeinen Dienstgebäuden gegeben.

Im Kreishaus Unna wurde in 2014 im innenliegenden Treppenhaus im Bauteil B ein weiterer Handlauf angebracht. Im Dienstgebäude „Hansastraße 4“ wird derzeit am Behinderteneingang der Einbau eines Tasters zur automatischen Türöffnung umgesetzt.

Zeitschiene
Laufend

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015

Handlauf:	
Kosten Einbau	8.676,81 €
Wartung und Instandhaltung:	kostenneutral
Taster:	
Kosten Einbau	4.772,46 €
Wartung und Instandhaltung:	93,57 €/mtl.
Finanzierungsbedarf Taster laufend jährlich	**1.122,84 €**

Pflichtaufgabe
X Ja

freiwillige Aufgabe
 Ja

Landesmittel
 Ja
Höhe

Priorität
 Ja

 Ziel
Bürgerfreundliche Verwaltung Kreis Unna
Information und Sensibilisierung der Mitarbeiter, Abbau von Berührungsängsten im Umgang mit Menschen mit Behinderung.

Maßnahme
Empathie-Training für alle Beschäftigten, insbesondere für die Auszubildenden. Vermittlung von theoretischen Grundlagen und praktischen Handlungsoptionen zu behinderungsrelevanten Themenstellungen.

Seminare zur Bewusstseinsbildung
Bei der Erstellung des Handlungsprogramms »Inklusion« wurde das Ziel: »Bürgerfreundliche Verwaltung Kreis Unna, Information und Sensibilisierung der Mitarbeiter, Abbau von Berührungsängsten im Umgang mit Menschen mit einer Behinderung« formuliert.
Um dieses Ziel zu erreichen sollen Schulungen für alle Beschäftigten zur Bewusstseinsbildung durch Förderung der Empathie, also der Fähigkeit Verständnis für andere Menschen zu entwickeln und dieses Erleben in eine Handlungsebene umzusetzen, durchgeführt werden.

Es wurden Konzepte für Seminare vorgelegt, in denen fundierte Anregungen und Erklärungsmuster vermittelt werden, um die Andersartigkeit und die Besonderheiten der Mitmenschen, z.B. den beeinträchtigten Bürgern, besser verstehen zu lernen und damit künftig besser umgehen zu können.
Die Seminare werden dazu beitragen

- dass die Beschäftigten für sich selbst und damit auch für den dienstlichen Bereich eine Verbesserung ihrer Handlungsmöglichkeiten gewinnen,
- dass Berührungsängste abgebaut werden und
- der selbstverständliche Umgang mit Menschen mit Beeinträchtigung

gefördert wird.

In diesem Jahr sollen die Seminare in zwei Tages-Veranstaltungen für jeweils 13 Teilnehmende durchgeführt werden. Die Gesamtkosten liegen bei rund 4800,- € (4 Seminartage a 1190,- €, 26 Teilnehmende).

Im Jahr 2013 wurde ein Einführungsworkshop „barrierefreie PDF-Dokumente“ durchgeführt. Die Kosten lagen bei 180,- €.

Diese Kosten werden aus dem Budget „Inklusion“ der Personalentwicklung bezahlt.

Planung 2014, 2. Halbjahr, 2 Seminare, 26 Personen, Kosten 4800,00 €
Planung 2015, 4 Seminare, 52 Personen, Kosten 9.600,00€

Gegeben
X Ja, begonnen

Zeitschiene
Ab 2013: Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der Personalentwicklung

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Jahresansatz 2015: 10.000,00 €

Pflichtaufgabe
 Ja

freiwillige Aufgabe
X Ja

Landesmittel
 Ja
Höhe

Priorität
 Ja

5.3 Zentrale Datenverarbeitung | Fachdienst 16

Der Fachdienst ist durch die Teilnahme an der Steuerungsgruppe Inklusion eingebunden. Die Maßnahmen der Fachbereiche zur barrierefreien Verwaltung werden hier technisch umgesetzt. Spezielle Maßnahmen sind noch nicht vorgesehen.

5.4 Fachbereich Kultur | 41

Ziel
Teilnahme an allen kulturellen Angeboten der Verwaltung des Kreises Unna für alle Menschen mit einer Behinderung.

1. Maßnahme

Museumspädagogische Angebote für Menschen mit Behinderung.

Gegeben
X Ja

Zeitschiene
Ab Sommer 2012

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Ab 2013: 500,00 € pro Haushaltsjahr

Pflichtaufgabe
 Ja

freiwillige Aufgabe
 Ja

Landesmittel
 Ja
Höhe

Priorität
 Ja

2. Maßnahme

Schaffung eines barrierefreien Zugangs zu Veranstaltungs- und Ausstellungsräumen. Der ist z. Zt. nur auf Haus Opherdicke gegeben, wird aber im Falle der Fortsetzung des Mietverhältnisses auf Schloss Cappenberg auch dort gegeben sein.

Gegeben
X Ja

Zeitschiene
Dauerhaft

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Budget Fachbereich Bauen

Pflichtaufgabe
 Ja

freiwillige Aufgabe
X Ja

Landesmittel
X Nein
Höhe

Priorität
 Ja

5.5 Schwerbehindertenvertretung

Auf der Grundlage der Integrationsvereinbarung gem. § 83 Sozialgesetzbuch IX, vom 01.04.2007, hat die Verwaltung des Kreises Unna ein Instrument zur Planung, Gestaltung und Steuerung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben geschaffen.
Im Anzeigejahr 2011 hatte die Verwaltung 1082,7 Arbeitsplätze gemäß § 73 SGB IX und 98,4 Pflichtarbeitsplätze die mit Schwerbehinderten besetzt waren.
Die Quote beträgt 9,09 %.
Die Pflichtquote von 5 % wird überschritten, so dass keine Ausgleichsabgabe gezahlt werden muss.

 Ziel
Barrierefreie Arbeitsbedingungen

Maßnahmen
In der Regel sind es individuelle Maßnahmen die abgestimmt auf die jeweilige Behinderung eine Verbesserung
der Arbeitsbedingungen beinhalten, z. B. Einsatz eines E-Rollis. Kooperation der Bereiche Schwerbehindertenangelegenheiten und Service und Logistik (FB 50.4/FD 11 .1 und LWL).

Gegeben
X Ja

Zeitschiene
Dauerhaft

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Kein weiterer Finanzbedarf

Pflichtaufgabe
 Ja

freiwillige Aufgabe
 Ja

Landesmittel
 Ja
Höhe

Priorität
 Ja

6 Dezernat II | Dr. Detlef Timpe

6.1 Fachbereich Schulen und Bildung | FB 40

Ziel
Neue Wege zur Integration | Inklusion von Schülerinnen und Schülern in den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung und Sprache.

Maßnahme
Teilnahme am Modellprojekt des Landes NRW »Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung« mit der Regenbogenschule und der Sonnenschule.

Gegeben
x Ja

Zeitschiene
Das Projekt endete nach einjähriger Verlängerung zum 31.07.2014.

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2012 – 2015
Haushaltsansatz
Pflichtaufgabe
 Ja

freiwillige Aufgabe
x Ja

Landesmittel
 Ja
Höhe

Priorität
 Ja

 Ziel
Energetische Verbesserung der Schulgebäude und Qualitätsverbesserungen für den Unterricht.

Maßnahme
Energetisches Sanierungsprogramm des Kreises Unna »Schulen mit Zukunft«.

Gegeben
X Ja

Zeitschiene
Im Rahmen der Sanierung wird auch die Barrierefreiheit der Gebäude geprüft.

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Schulbudgets für das einzelne Objekt

Pflichtaufgabe
 Ja

freiwillige Aufgabe
X Ja

Landesmittel
X Ja, voraussichtlich ab 2016

Höhe

Priorität
 Ja

 Ziel
Schaffung von Arbeitsstrukturen zum Austausch von Systemen und Personen im Gemeinsamen Lernen.

Maßnahme
 Organisation des Prozesses der Einrichtung des Gemeinsamen Lernens in der Sek I.
 Systembezogene Begleitung und Beratung von Schulen bei der Vorbereitung und Umsetzung des Gemeinsamen Lernens.
 Mitwirkung bei der Entwicklung regionaler Inklusionspläne.
 Mitwirkung an regionalen Arbeitskreisen und Netzwerken zur inklusiven Schulentwicklung.

Gegeben
X Ja

Zeitschiene
Regelmäßig

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Haushaltsansatz

Pflichtaufgabe
 Ja

freiwillige Aufgabe
 Ja

Landesmittel
 Ja
Höhe

Priorität
 Ja

□ **Ziel**
Einbeziehung aller Schülerinnen und Schüler in das Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss - Übergangssystem Schule – Beruf in NRW“

Maßnahme
Beteiligung am Landesprojekt ab 01.01.2013 (unter anderem Förderung von benachteiligten Gruppen)

Gegeben
X Ja

Zeitschiene
Bewilligungsbescheid für die Zeit bis Ende 2014 liegt vor.

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Haushaltsansatz: im FB 40 vorhanden

Pflichtaufgabe
□ Ja

freiwillige Aufgabe
X Ja

Landesmittel
X Ja
Höhe 50 % der Personalkosten

Priorität
□ Ja

□ **Ziel**
Auf- und Ausbau eines Unterstützungssystems – Fortbildung für Inklusion

Maßnahme
Entwicklung von Fortbildungsmodulen und Durchführung von Fortbildungen für Lehrkräfte der Regelschulen und der Förderschulen.

Gegeben
X Ja

Zeitschiene
Auftaktveranstaltung 2011 – im Anschluss Ganztags- und Halbtagsveranstaltungen während der jeweiligen Schuljahre

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Haushaltsansatz

Pflichtaufgabe
 Ja

freiwillige Aufgabe
 Ja

Landesmittel
 Ja
Höhe

Priorität
 Ja

 Ziel
Übersicht über die Anzahl der Schülerinnen und Schüler des Kreises Unna mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Maßnahme
Aktualisierung der Kartographie des gemeinsamen Lernens, Internet-Seite http://www.gis.nrw.de/inklusion/.

Gegeben
X Ja

Zeitschiene
Dauerhaft

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Kein weiterer Finanzbedarf

Pflichtaufgabe
 Ja

freiwillige Aufgabe
 Ja

Landesmittel
 Ja
Höhe

Priorität
 Ja

6.2 Fachbereich Bauen | FB 60

 Ziel
Barrierefreie Gestaltung der Kreisstraßen

Maßnahme
Ergänzung des Sicherheitsaudits für alle neu zu planenden bzw. umzugestaltenden Kreisstraßen inklusive Rad- und/oder Gehweg um ein Audit Barrierefreiheit.
Beteiligung des betreffenden örtlichen Behindertenbeirats im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (Planfeststellungsverfahren).

Gegeben
2013

Zeitschiene
Dauerhaft

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Kein Ansatz, Ansätze werden projektspezifisch im Gesamtansatz veranschlagt

Pflichtaufgabe
X Nein

freiwillige Aufgabe
 Ja

Landesmittel
 nein
Höhe

Priorität
Bei Neubauvorhaben werden entsprechende Inklusionsmaßnahmen grundsätzlich berücksichtigt.

Ziel
Barrierefreie Zugänglichkeit der Kreisliegenschaften | Gebäude (Eigentum | angemietete Objekte).

1. Maßnahme
Begutachtung der Barrierefreiheit in den Gebäuden des Kreises Unna.

2. Maßnahme
Beteiligung der Behindertenbeauftragten im Rahmen der Planung von Hochbaumaßnahmen.

Gegeben
In Bearbeitung

Zeitschiene
Dauerhaft

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Begutachtung der Barrierefreiheit
- 2013 – 25.000 € Schwerpunkt Schulgebäude
- 2014 – 25.000 € Schwerpunkt Schulgebäude
- 2015 – 50.000 € für allgem. Dienstgebäude

Pflichtaufgabe
X Nein

freiwillige Aufgabe
X Ja

Landesmittel
Nein

Höhe

Priorität
Ja

Bei Neubau-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen werden grundsätzlich entsprechende Inklusionsmaßnahmen mit geplant und umgesetzt. Sie werden im Detail in Abstimmung mit dem Fachamt | Bauherrenamt projektspezifisch festgelegt.

Barrierefreiheit von Gebäuden des Kreises Unna

Allgemeine Beschreibung der baulichen Situation an Schulen und Dienstgebäude
Die Gebäude des Kreises Unna sind zum Zeitpunkt ihrer Errichtung nach den zu der Zeit gültigen Bauvorschriften gebaut worden.
In den letzten Jahrzehnten sind im Rahmen von Umbauten und Renovierungen für eine ganze Reihe von Gebäuden die generelle Barrierefreiheit hergestellt worden.
Im Folgenden ist in einer Übersicht der derzeitige Stand dargestellt.
Hierbei wurden die angemieteten Gebäude (Ausnahme Jugendzentren und Gesundheitshäuser) nicht berücksichtigt.

Standort	Barrierefreier Zugang	Aufzug	Behinderten WC	Anmerkung
Kreishaus Unna	Ja	Ja	Ja	
DG Platanenallee	Ja	Ja	Ja	
Kreishaus Lünen	Ja	Ja	Ja	
DG Hansastr. 4	Ja	Nein	Ja	Hinweis: der barrierefreie Zugang ist nur über den Anbau Villa Kantstraße gewährleistet
DG Parkstraße 40 b	Ja	Ja	Ja	
Feuerwehrservicezentrum / Leitstelle / Bauhof	Ja	Ja	Ja	
Hansa BK	Ja	Ja	Ja	
Hansa Sporthalle	Nein	Nein	Nein	
NTZ	Ja	Ja	Ja	
Hellweg BK	Ja	Ja	Ja	Spindelaufzug mit eingeschränkter Nutzung (nur für eingewiesene Personen mit Schlüssel).
Aula Hellweg BK	Ja	Ja	Ja	Spindelaufzug mit eingeschränkter Nutzung (nur für eingewiesene Personen mit Schlüssel).
Märkisches BK	Ja	Nein	Nein	Behinderten WC wird in 2014 erstellt
Kreissporthalle	Ja	Nicht erforderlich	Ja	Gebäude ist eingeschossig.
Lippe BK	Ja	Ja	Ja	
Sporthalle Lünen	Ja	Nicht erforderlich	Nein	Gebäude ist eingeschossig.
Freiherr-v.-Stein-BK	Ja	Ja	Ja	Neuer behindertengerechter Aufzug als Ersatz für zu kleinen Bestandsaufzug wird in 2014 im Rahmen der energetischen Sanierung eingebaut.

Standort	Barrierefreier Zugang	Aufzug	Behinderten WC	Anmerkung
Sporthalle Werne	Ja	Nicht erforderlich	Nein	Gebäude ist eingeschossig.
Karl-Brauckmann-Schule	Ja	Nicht erforderlich	Ja	Schule ist eingeschossig.
Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule	Ja	Nein	Ja	Anlage ist größtenteils eingeschossig, 2 Klassenräume und eine Trainingswohnung 1. Etage
Sonnenschule	Ja	Nein	Nein	
Tierheim	Nein	Nicht erforderlich	Nein	Anlage ist eingeschossig, Zugang Außengelände barrierefrei
Gesundheitshaus Unna	Ja	Ja	Ja	
Gesundheitshaus Lünen	Ja	Ja	Nein	Nicht im Eigentum Kreis Unna
Gesundheitsamt, Außenstelle Schwerte	Ja	Ja	Ja	Im EG
Haus Opherdicke	Ja	Ja	Ja	Hinweis: die historischen Eingangstüren sind in der Breite der Einzeltür für den Rollstuhl nicht breit genug. Hier ist eine Betätigung der Klingel notwendig, um mit Hilfe des Personals die Tür öffnen zu lassen. DENKMALSCHUTZ
JZ Treffpunkt "Go IN" Bönen	Ja	Nein	Nein	Nicht im Eigentum Kreis Unna Gebäude ist eingeschossig
JZ "Villa" JZ Holzwickede	Ja	Nein	Ja	Nicht im Eigentum Kreis Unna
JZ Treffpunkt "Windmühle" Fröndenberg	Ja	Nein	Nein	

6.2.1 Fachbereich Bauen | Verwaltung | Vergabe und Wohnungswesen

Ziel
Barrierefreier Umbau möglichst vieler Wohnungen und Heimplätze.

Maßnahme
Vermittlung von Darlehen zur Reduzierung von Barrieren im Wohnungsbestand.

Gegeben
Teilweise; zu wenige Anträge

Zeitschiene
Antragszahl kaum beeinflussbar, Förderkonditionen teilweise zu komplex

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2014 - 2017
Nicht haushaltsrelevant, da Landesmittel

Pflichtaufgabe
 Ja

freiwillige Aufgabe
 Ja

Landesmittel
 Ja
Höhe

Priorität
 Ja

Ziel
Neubau möglichst vieler barrierefreier Wohnungen.

1. **Maßnahme**

Vermittlung von Darlehen für den Neubau von barrierefreien Mietwohnungen | Eigenheimen.

Gegeben
Teilweise; zu wenig Bewilligungen, Landesförderung Grundsätzlich gegeben, Landesförderung konkurriert jedoch mit günstigen Konditionen am freien Finanzmarkt
Defizitär

Zeitschiene
Antragszahl kaum beeinflussbar

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2014 - 2017
Nicht haushaltsrelevant, da Landesmittel

Pflichtaufgabe
 Ja

freiwillige Aufgabe
 Ja

Landesmittel
 Ja
Höhe

Priorität
 Ja

 Ziel
Schaffung möglichst vieler barrierefreier Wohnungen.

2. Maßnahme
Vermittlung von Schwerbehindertendarlehen.

Gegeben
X Ja, nur wenige Anträge

Zeitschiene
Antragszahl kaum beeinflussbar, Förderkonditionen teilweise zu komplex

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2014 – 2017
Nicht haushaltsrelevant, da Landesmittel

Pflichtaufgabe
 Ja

freiwillige Aufgabe
 Ja

Landesmittel
X Ja
Höhe

Priorität
 Ja

Erläuterungen zur sozialen Wohnraumförderung
Den Mietwohnungsgesellschaften ist bekannt, dass es nach der sog. RLBestandsInvest Darlehen zur
Reduzierung von Barrieren im Wohnungsbestand gibt. Sie werden unabhängig vom Einkommen oder
einer tatsächlich vorhandenen Behinderung der Bewohner gewährt. Bestehende Wohnungen im Nachhinein barrierefrei umzubauen, ist aber aufwändig und teuer, und die Förderung beträgt pro Wohnung nur bis zu 15.000 €, max. aber 50 % der gesamten Kosten. Es handelt sich also immer nur um eine Anteilsförderung, die Antragsteller müssen einen Großteil der Kosten selber tragen. Wahrscheinlich aus diesem Grunde werden jedes Jahr nur wenige Anträge gestellt, so dass im letzten Jahr ein Teil des Budgets nicht verausgabt bzw. vom Ministerium abgerufen werden musste.

Beim Neubau von Mietwohnungen ist die barrierefreie Gestaltung Grundvoraussetzung für eine öffentliche Förderung. Die Darlehen sind sehr begehrt, aber das uns zur Verfügung gestellte Budget ist seit Jahren viel zu niedrig, um alle Anträge bedienen zu können. Im letzten Jahr betrug es z. B 6,8 Mio., es lagen aber Anträge für insgesamt 15 Mio. vor. Nur weil wir ausnahmsweise zusätzliche Mittel aus einem Sondertopf erhalten haben, konnten letztendlich ca. 10,4 Mio. € für den Neubau von barrierefreien Mietwohnungen bewilligt werden.
Beim Neubau/Kauf von Eigenheimen/Eigentumswohnungen kann ein zusätzliches Schwerbehindertendarlehen von bis zu 20.000 € gewährt werden. Es kann auch für die Umrüstung von bereits bestehenden Wohnhäusern (auch Mietwohnungen) beantragt werden. Anders als bei BestandsInvest ist hier aber Voraussetzung, dass eine Einkommensgrenze nicht überschritten wird. Es muss also das Einkommen offengelegt werden. Außerdem muss durch ärztliche Bescheinigungen nachgewiesen werden, dass beim Antragsteller oder einem Angehörigen bereits eine Behinderung vorliegt und dadurch Mehrkosten für besondere Baumaßnahmen verursacht werden. Dies ist durch Kostenvoranschläge zu belegen. Möglicherweise schreckt dies die Antragsteller ab, jedenfalls werden diese Schwerbehindertendarlehen nur sehr selten beantragt.

Allgemeiner Hinweis zur Herkunft der Mittel
Die Fördergelder stammen nicht aus dem Landeshaushalt, sondern werden von der NRW-Bank (früher Wohnungsbauförderungsanstalt – WFA) zur Verfügung gestellt. Das Ministe-

rium hat auf die Höhe des Gesamtbudgets kaum Einfluss. Es verteilt die Mittel nach einem bestimmten Schlüssel auf die Kommunen in NRW. Mit einer Erhöhung dürfte in den nächsten Jahren nicht zu rechnen sein.

6.3 Fachbereich Vermessung und Kataster | FB 62

Ziel
Inklusive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben durch ein Führungssystem
Thematisch angereicherte Karten bzw. Navigationssysteme für verschiedene Nutzer.

Maßnahme
Guide4blind, GPS-System für blinde Menschen
Thematische Karten für besondere Nutzergruppen im Rahmen von einzelnen Veranstaltungen, vielleicht auch darüber hinaus. Dabei können zu Teil vorhandene Daten und Programme sowie das Wissen von Mitarbeitern eingesetzt werden.

Gegeben
X Nein

Zeitschiene
2015

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2015 – 2017
Noch zu beziffern

Pflichtaufgabe
Ja

freiwillige Aufgabe
Ja
Landesmittel
Ja
Höhe

Priorität
Ja

6.4 Fachbereich Natur und Umwelt | Umweltzentrum Westfalen | FB 69

Ziel
Erreichbarkeit | barrierereduzierte Ökostation

Maßnahme
barrierereduziertes Erdgeschoss

Gegeben
X Ja

Zeitschiene
Dauerhaft

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Realisiert

Pflichtaufgabe
 Ja

freiwillige Aufgabe
X Ja

Landesmittel
 Ja
Höhe

Priorität
 Ja

Ziel
Erreichbarkeit | barrierereduziertes Gästehaus

Maßnahme
barrierereduziertes Erdgeschoss, 4 Übernachtungsplätze barrierereduziert.

Gegeben
X Ja

Zeitschiene
Dauerhaft

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Realisiert

Pflichtaufgabe
 Ja

freiwillige Aufgabe
X Ja

Landesmittel
 Ja
Höhe

Priorität
 Ja

 Ziel
Erreichbarkeit | barrierreduzierter Beobachtungsturm.

Maßnahme
barriereereduzierte, untere Plattform

Gegeben
X Ja

Zeitschiene
Dauerhaft

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Realisiert

Pflichtaufgabe
 Ja

freiwillige Aufgabe
X Ja

Landesmittel
 Ja
Höhe

Priorität
 Ja

 Ziel
Erreichbarkeit | barrierereduzierte Außenanlagen.

Maßnahme
barierrereduzierte Zugänge zu
 Bauerngarten
 Bienen-/Wildbienengarten
 Teichanlage
 Musterstall
 Wanderweg

Gegeben
X Ja

Zeitschiene
Dauerhaft

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Realisiert

Pflichtaufgabe
 Ja

freiwillige Aufgabe
X Ja

Landesmittel
 Ja
Höhe

Priorität
 Ja

Ziel
Orientierung, Lesbarkeit | Übersichtsschild

Maßnahme
Übersichtstafel für Blinde am Eingang

Gegeben
X Ja

Zeitschiene
Dauerhaft

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Kein weiterer Finanzbedarf

Pflichtaufgabe
 Ja

freiwillige Aufgabe
X Ja

Landesmittel
 Ja
Höhe

Priorität
 Ja

Ziel
Erreichbarkeit | barrierereduziertes Umweltpädagogiklabor

Maßnahme
barrierereduzierte Zugänge und WCs

Gegeben
X Ja

Zeitschiene
Dauerhaft

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Haushaltsansatz

Pflichtaufgabe
 Ja

freiwillige Aufgabe
X Ja

Landesmittel
 Ja
Höhe

Priorität
 Ja

 Ziel
Teilnahme | umweltpädagogische Angebote für behinderte Menschen

Maßnahme
Spezialangebote

Gegeben
X Ja

Zeitschiene
Dauerhaft

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Haushaltsansatz

Pflichtaufgabe
 Ja

freiwillige Aufgabe
X Ja

Landesmittel
 Ja
Höhe

Priorität
 Ja

7 Dezernat III | Rüdiger Sparbrod

7.1 Fachbereich Arbeit und Soziales | FB 50

7.1.1 Grundsatzangelegenheiten und soziale Sicherung | FB 50.1

Ziel
Älteren, pflegebedürftigen und/oder behinderten Menschen zu ermöglichen, so lange wie möglich ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Erhalt, Förderung und Wiederherstellung der Fähigkeit zum selbstständigen Wohnen bzw. zur selbstständigen Haushaltsführung in der eigenen Wohnung und im eigenen Wohnumfeld bzw. sozialen Umfeld.

Maßnahme
Errichtung einer Fachstelle „Pflege- und Wohnberatung im Kreis Unna“ zum 01.01.2014 im Trägerverbund mit der AWO, der Ökumenischen Zentrale gGmbH Schwerte sowie dem Caritasverband Lünen-Werne-Selm.
Durchführung von kostenloser und trägerunabhängiger Beratung rund um das Thema Pflege und Wohnen; psychosoziale Begleitung, Beratung und Betreuung.
Finanzierung und Ko-Finanzierung.

Gegeben
X Ja

Zeitschiene
Dauerhaft

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Haushaltsansatz

Pflichtaufgabe
 Ja

freiwillige Aufgabe
 Ja

Landesmittel
 Ja
Höhe

Priorität
 Ja

Ziel
Alleinstehende wohnungslose Menschen im Kreis Unna perspektivisch in eigene Wohnungen oder auch in für sie geeignete Wohnformen zu vermitteln und ihnen somit die Teilhabe am gesellschaftlichen Grundbedürfnis „Wohnen“ zu ermöglichen. Erhalt, Förderung und Wiederherstellung der Fähigkeit zum selbstständigen Wohnen bzw. zur selbstständigen Haushaltsführung.

Maßnahme
Finanzierung eines Intensivwohntrainings für wohnungslose Menschen im Kreis Unna, durchgeführt von Diakonie Dortmund-Lünen, Caritasverband Unna, Frauenforum im Kreis Unna e.V.

Gegeben
X Ja

Zeitschiene
2014-2015, nach Evaluation ggf. Fortsetzung

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Je 27.000 € in 2014 und 2015

Pflichtaufgabe
 Ja

freiwillige Aufgabe
X Ja

Landesmittel
 Ja
Höhe

Priorität
 Ja

7.1.2 Hilfen bei Pflegebedürftigkeit | FB 50.2

Ziel
Selbstbestimmtes Leben in der eigenen Häuslichkeit

Maßnahme
Leistungen der ambulanten Hilfe zur Pflege, um den Verbleib in der eigenen Häuslichkeit auch bei Behinderung und Pflegebedürftigkeit zu ermöglichen. Dazu zählt auch das Leben in Pflegewohngemeinschaften. Die Leistungen werden unter Berücksichtigung der individuellen Ressourcen und des Wohnumfeldes auf der Basis spezieller Hilfepläne erbracht, die durch Pflegefachkräfte des Kreises nach Begutachtung „vor Ort“ erstellt werden. Dabei ist ggf. eine erforderliche Beteiligung anderer Dienststellen oder Behörden (z.B. LWL) sichergestellt.

Gegeben
X Ja

Zeitschiene
Dauerhaft

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Haushaltsansatz

Pflichtaufgabe
X Ja

freiwillige Aufgabe
Ja

Landesmittel
Ja
Höhe

Priorität
X Ja

Ziel
Teilhabe am gesellschaftlichen, möglichst selbstbestimmten und selbständigen Leben in stationären Betreuungseinrichtungen.

Maßnahme
Leistungen der Hilfe zur Pflege und ergänzender Eingliederungshilfe in Betreuungseinrichtungen

Gegeben
X Ja

Zeitschiene
Dauerhaft

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Haushaltsansatz

Pflichtaufgabe
X Ja

freiwillige Aufgabe
 Ja

Landesmittel
 Ja
Höhe

Priorität
X Ja

7.1.3 Teilhabe- und Förderleistungen | FB 50.3

Ziel
Behebung bzw. Minderung von Entwicklungsdefiziten zur Verbesserung der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft.

Maßnahme
Heilpädagogische Frühförderung für behinderte und von wesentlicher Behinderung bedrohter Kinder – Kostenübernahme.

Gegeben
X Ja

Zeitschiene
Dauerhaft

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 20123– 2015
Haushaltsansatz

Pflichtaufgabe
X Ja

freiwillige Aufgabe
 Ja

Landesmittel
 Ja
Höhe

Priorität
X Ja

 Ziel
Sicherstellung der Finanzierung des nichtärztlichen Personals zur Behandlung von Kindern und Jugendlichen, die aufgrund der Art und Schwere der Behinderung/Erkrankung nicht von geeigneten Frühförderstellen etc. behandelt werden können, um diesen eine Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen.

Maßnahme
Mitfinanzierung ambulanter, sozialpädiatrischer Behandlungen im »Sozialpädiatrischen Zentrum« in der Fachklinik für Kinderneurologie und Sozialpädiatrie in Unna.

Gegeben
X Ja

Zeitschiene
Dauerhaft

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Haushaltsansatz

Pflichtaufgabe
X Ja

freiwillige Aufgabe
 Ja

Landesmittel
 Ja
Höhe

Priorität
X Ja

Ziel
Sicherstellung einer angemessenen Schulbildung.

Maßnahme
Hilfen zur angemessenen Schulbildung für behinderte und von wesentlicher Behinderung bedrohter Kinder und Jugendliche.

Gegeben
X Ja

Zeitschiene
Dauerhaft

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Haushaltsansatz

Pflichtaufgabe
X Ja

freiwillige Aufgabe
 Ja

Landesmittel
 Ja
Höhe

Priorität
X Ja

Ziel
Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft.

Maßnahme
Leistungen zur Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft für Kinder ab der Einschulung, Jugendliche und Erwachsene mit einer Behinderung.

Gegeben
X Ja

Zeitschiene
Regelmäßig im Rahmen von Richtlinien.

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Haushaltsansatz

Pflichtaufgabe
X Ja

freiwillige Aufgabe
 Ja

Landesmittel
 Ja
Höhe

Priorität
X Ja

Ziel
Vermeidung und Beseitigung von Nachteilen behinderter Menschen im Arbeitsleben.

Maßnahme
Leistungen zur begleitenden Hilfe im Arbeits- und Berufsleben, Durchführung von Anhörungen in Kündigungsschutzverfahren; Fachliche Beratung

Gegeben
X Ja

Zeitschiene
Regelmäßig im Rahmen von Richtlinien.

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
kein Bedarf

Pflichtaufgabe
X Ja

freiwillige Aufgabe
 Ja

Landesmittel
 Ja
Höhe

Priorität
X Ja

Allgemeiner Hinweis zur Herkunft der Mittel

Die Finanzierung der Leistungen erfolgt aus Mitteln der Ausgleichsabgabe, die Arbeitgeber gemäß § 77 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen-, an das Integrationsamt zu zahlen haben, wenn sie nicht der vorgegebenen Quote entsprechend behinderte Menschen beschäftigen. Das Integrationsamt beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe stellt der Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf des Kreises Unna jährlich entsprechende Mittel zur Verfügung.

7.1.4 Aufgaben des Schwerbehindertenrechts | FB 50.4

Erläuterungen
In diesem Sachgebiet wird festgestellt, ob eine Behinderung | Schwerbehinderung vorliegt oder nicht. Diese Aufgabe wurde nach Auflösung der Landesversorgungsämter den Kreisen und kreisfreien Städten als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung übertragen. Schon dieser Aufgabencharakter macht deutlich, dass der kreiseigene Gestaltungsspielraum sehr eingeschränkt ist. Verstärkt wird dies zusätzlich durch landesweite Vorgaben beispielsweise bei der Sachbearbeitung durch die vorgegebene IT-Anbindung mit Textbausteinen oder durch bundesweite Vorgaben bei der Form und Größe eines Schwerbehindertenausweises. Spielräume für den Kreis Unna gibt es nur bei der Art und Weise der Aufgabenerledigung.

Ziel
Verbesserung der telefonischen Erreichbarkeit

Maßnahme
Verstetigung des Telefonservice durch personelle Kontinuität; Aufstockung um eine weitere Person für Vertretungssituationen; Verbesserung der technischen Möglichkeiten durch eine neue Telefonanlage.
Die telefonische Erreichbarkeit des Sachgebietes ist angesichts häufig langer (aber landesweit üblicher) Bearbeitungszeiten und damit einhergehender Rückfragen ein zentrales Element von Bürger- und Kundenfreundlichkeit.
Um die telefonische Erreichbarkeit zu verbessern, nimmt ein schwerstbehinderter Sachbearbeiter, der aufgrund seines Krankheitsbildes inzwischen überplanmäßig im Sachgebiet eingesetzt wird, seit Dezember 2013 die Abwicklung der telefonischen Anfragen mittels eines Telearbeitsplatzes wahr. Hierdurch ist eine merkliche Verbesserung der telefonischen Erreichbarkeit eingetreten und die Beschwerdequote deutlich zurückgegangen.
Jedoch gibt es bisher noch keine zufriedenstellende Lösung für Vertretungszeiten. Derzeitig wird bei Abwesenheitszeiten des Sachbearbeiters wieder auf die Anrufsteuerung über die Kopfrufnummer zurückgegriffen. Dabei kommt es immer wieder zu technischen Problemen mit der veralteten Telefonanlage.

Gegeben
X Ja, teilweise

Zeitschiene
Dauerhaft

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Zusätzliche Personalressourcen mit entsprechenden Kostenfolgen

Pflichtaufgabe
 Ja

freiwillige Aufgabe
X Ja

Landesmittel
 Ja
Höhe

Priorität
 Ja

 Ziel
Verbesserung des Kundenservices und der Bearbeitungsdauer

Maßnahme
Entwicklung eines Konzeptes zur Verbesserung der persönlichen Erreichbarkeit; Schaffung eines „Frontoffice“ für die Klärung von persönlichen Anliegen und allgemeinen Anfragen sowie für die Antragsberatung; Entlastung der Sachbearbeitung durch Minimierung der Störeffekte.

Gegeben
 Ja

Zeitschiene
In Bearbeitung

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Nicht absehbar, ggf. durch ein „rollierendes System“ im Personalbestand

Pflichtaufgabe
 Ja

freiwillige Aufgabe
X Ja

Landesmittel
 Ja
Höhe

Priorität
 Ja

 Ziel
Orientierungshilfen für Sehbehinderte und Blinde.

Maßnahme
Installierung eines Leitsystems für Sehbehinderte und Blinde, das mittels einer Markierung auf dem Fußboden einen unmittelbaren Weg vom Aufzug zum Anlaufbüro im Sachgebiet kennzeichnet.

Gegeben
X Ja

Zeitschiene

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015

Pflichtaufgabe
 Ja

freiwillige Aufgabe
 Ja

Landesmittel
 Ja
Höhe

Priorität
 Ja

7.1.5 Kommunales Integrationszentrum (KI) | FB 50.5

 Ziel
Barrierefreiheit bei Fortbildung und anderen Veranstaltungen.

- **Maßnahme**

Die Ausschreibungen im Veranstaltungsprogramm erhalten einen Hinweis, dass entsprechende Technik oder ein/e Gebärdendolmetscher/in für Gehörlose bereitgestellt werden kann.

- **Maßnahme**

Barrierefreier Zugang für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer das KI.

Gegeben
X Ja

Zeitschiene
Dauerhaft

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Nennenswerte Finanzbedarfe sind z. Z. nicht ersichtlich.

Pflichtaufgabe
 Ja

freiwillige Aufgabe
X Ja

Landesmittel
 Ja
Höhe

Priorität
 Ja

7.2 Jobcenter Kreis Unna

Beschlussgremium ist für das Jobcenter die Trägerversammlung.

 Ziel
Barrierefreie Erreichbarkeit aller Liegenschaften für Behinderte sicherstellen.

Maßnahme
Barrierefreie Erreichbarkeit in allen Liegenschaften des JC für Menschen mit Behinderungen.

Gegeben
X Ja. Jobcenter ist regelmäßig Mieter der Liegenschaften.

Zeitschiene
31.12.2015

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Haushalt Jobcenter

Pflichtaufgabe
X Ja

freiwillige Aufgabe
 Ja

Landesmittel
 Ja
Höhe

Priorität
X Ja

 Ziel
Barrierefreier Zugang zu allen Neubauten einplanen.

Maßnahme
Erweiterter baulicher Pflichtenkatalog bei Neuanmietungen und Erstbezug | Neubauten (barrierefrei).

Gegeben
In Bearbeitung

Zeitschiene
Baurecht 31.12.2011 – 2015

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Haushaltsansatz Jobcenter

Pflichtaufgabe
X Ja

freiwillige Aufgabe
 Ja

Landesmittel
 Ja
Höhe

Priorität
X Ja

 Ziel
Zugang zu allen Stellen des Jobcenters ermöglichen.

Maßnahme
Aufstellung eines bedarfsgerechten Kataloges ergänzender Maßnahmen für das JC im Sinne der UN-Konvention.

Gegeben
In Bearbeitung

Zeitschiene
2011 – 2015

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Haushaltsansatz Jobcenter

Pflichtaufgabe
X Ja

freiwillige Aufgabe
 Ja

Landesmittel
 Ja
Höhe

Priorität
X Ja

 Ziel
Optimal behindertengerecht eingerichtete Arbeitsplätze.

Maßnahme
Optimierung der behindertengerechten Arbeitsplätze.

Gegeben
X Ja

Zeitschiene
Bei Einstellung gesetzlich vorgeschrieben. Laufender Prozess.

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Haushalt Jobcenter

Pflichtaufgabe
X Ja

freiwillige Aufgabe
 Ja

Landesmittel
 Ja
Höhe

Priorität
X Ja

Ziel
Bedarfsgerechter Einsatz technischer Möglichkeiten.

Maßnahme
Einsatz besonderer IT-Hard- und Software (Telefone, IT).

Gegeben
X Ja

Zeitschiene
2011 – 2015

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Haushalt Bundesagentur | Jobcenter

Pflichtaufgabe
X Ja

freiwillige Aufgabe
Ja

Landesmittel
Ja
Höhe

Priorität
X Ja

 Ziel
Gesundheitsförderung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Maßnahme
Maßnahmen zur Gesundheitsförderung von Mitarbeitern.

Gegeben
In Bearbeitung

Zeitschiene
Laufend

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Haushalt Jobcenter

Pflichtaufgabe
 Ja

freiwillige Aufgabe
X Ja

Landesmittel
 Ja
Höhe

Priorität
 Ja

 Ziel
Verbesserung | Erhöhung von Integrationen

Maßnahme
Zielgruppenorientierung von Menschen mit Behinderungen im Rahmen des Arbeitsmarkt-programms 2014.

Gegeben
X Ja

Zeitschiene
Bis 31.12.2015

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Haushaltsansatz Jobcenter

Pflichtaufgabe
X Ja

freiwillige Aufgabe
 Ja

Landesmittel
 Ja
Höhe

Priorität
 Ja

 Ziel
Transparenz, Sensibilisierung für die Thematik, Aufbau und Intensivierung Netzwerkarbeit, Planung von Maßnahmen.

Maßnahme
Initiierung eines Sonderprojektes »Menschen mit Behinderung/Inklusion« i. R. des Landes-ESF-Programms.

Gegeben
Laufendes Projekt

Zeitschiene
Bis 31.12.2014

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Haushaltsansatz Jobcenter

Pflichtaufgabe
 Ja

freiwillige Aufgabe
X Ja

Landesmittel
 Ja
Höhe

Priorität
 Ja

 Ziel
Bedarfsgerechte Beratung

Maßnahme
Eigene Vermittler für Schwerbehinderte in allen Standorten.

Gegeben
X Ja

Zeitschiene
Dauerhaft

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Haushaltsansatz Jobcenter

Pflichtaufgabe
 Ja

freiwillige Aufgabe
X Ja

Landesmittel
 Ja
Höhe

Priorität
X Ja

 Ziel
Verbesserung von Integrationen | Abbau von Hemmnissen

Maßnahme
Zugang zu allen arbeitsmarktlichen Maßnahmen.

Gegeben
X Ja

Zeitschiene
Dauerhaft

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Haushaltsansatz Jobcenter

Pflichtaufgabe
X Ja

freiwillige Aufgabe
 Ja

Landesmittel
 Ja
Höhe

Priorität
X Ja

 Ziel
Ziel- und bedarfsgerechte Zusammenarbeit

Maßnahme
Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit.

Gegeben
X Ja

Zeitschiene
Dauerhaft

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Haushaltsansatz Jobcenter

Pflichtaufgabe
X Ja

freiwillige Aufgabe
 Ja

Landesmittel
 Ja

Höhe

Priorität
X Ja

Ziel
Integration

Maßnahme
Durchführung des Projektes »Integration durch Austausch für Menschen mit Behinderungen (IDA II)«.

Gegeben
X Ja

Zeitschiene
Dauerhaft

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Haushaltsansatz Jobcenter

Pflichtaufgabe
Ja

freiwillige Aufgabe
X Ja

Landesmittel
Ja
Höhe

Priorität
Ja

Ziel
Verbesserung von Integrationen | Abbau von Hemmnissen

Maßnahme
Besondere Berücksichtigung im Projekt 50+, u. a. Initiative Inklusion.

Gegeben
X Ja

Zeitschiene
Nach Bedarf

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Haushaltsansatz Jobcenter

Pflichtaufgabe
 Ja

freiwillige Aufgabe
X Ja

Landesmittel
 Ja
Höhe

Priorität
 Ja

Ziel
Qualifizierung

Maßnahme
Fortbildung der Mitarbeiter im Bereich »Menschen mit Behinderungen«

Gegeben
X Ja

Zeitschiene
Nach Bedarf

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Haushaltsansatz Jobcenter

Pflichtaufgabe
X Ja
freiwillige Aufgabe
 Ja

Landesmittel
 Ja
Höhe

Priorität
X Ja

 Ziel
Integration | Bedarfsgerechte Wiedereingliederung

Maßnahme
Zahlung von Zuschüssen im Rahmen der gesetzlichen Regelungen, z. B. Probebeschäftigung, Eingliederungszuschuss, Identifizierung von Kunden, denen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben gewährt werden können.

Gegeben
X Ja

Zeitschiene
Dauerhaft

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Haushaltsansatz Jobcenter

Pflichtaufgabe
X Ja

freiwillige Aufgabe
 Ja

Landesmittel
 Ja
Höhe

Priorität
 Ja

7.3 Familie und Jugend | FB 51

Im Rahmen der Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplanes vom 26.10.2010 wird der barrierefreie Ausbau der Angebote des Fachbereiches angestrebt um eine inklusive Teilhabe an den Angeboten zu ermöglichen.

 Ziel
Teilhabe an Maßnahmen der Kinder- und Jugendförderung, an Ferienspaßangeboten und Freizeiten.

Maßnahme
Konzeptionelle Planungen.

Gegeben
X Ja

Zeitschiene
2 . Jahreshälfte 2012

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Haushaltsansatz
1.800 € in 2013 ff.

Pflichtaufgabe
X Ja

freiwillige Aufgabe
 Ja

Landesmittel
 Ja
Höhe

Priorität
X Ja

 Ziel
Verbesserter Zugang durch breite, direkte Zuwegung.

Maßnahme
Neuer, behindertengerechter Eingang im Treffpunkt Villa.

Gegeben
X Ja

Zeitschiene
Baubeginn September 2012, Fertigstellung Frühjahr 2013

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Mittelbereitstellung 35.000 € im Budget 60

Pflichtaufgabe
X Ja

freiwillige Aufgabe
 Ja

Landesmittel
 Ja
Höhe

Priorität
 Ja

 Ziel
Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, insbesondere Tagesbetreuung, Schulbesuch, berufliche Maßnahmen.

Maßnahme
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gem. § 35a SGB VIII.

Gegeben
X Ja

Zeitschiene
Vom Einzelfall abhängig und in der Hilfeplanung festgelegt.

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Haushaltsansatz

Pflichtaufgabe
X Ja

freiwillige Aufgabe
 Ja

Landesmittel
 Ja
Höhe

Priorität
 Ja

 Ziel
Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung.

Maßnahme
Inklusion in Kindertageseinrichtungen | Familienzentren, integrative Erziehung, Integrativkräfte.

Gegeben
X Ja

Zeitschiene
Dauerhaft

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Für jährlich ca. 50 – 60 Kinder – mit Behinderung oder von einer Behinderung bedroht – werden Zuschüsse vom LWL und Pauschalen nach dem Kinderbildungsgesetz eingenommen, es verbleibt ein Eigenanteil gesetzlicher Zuschüsse für den Kreis Unna, der an die Träger der Kindertageseinrichtungen gezahlt wird (30 % an kommunale Träger, 36,5 % an konfessionelle Träger, 36 % an arme Träger, wie z. B. AWO, DRK, 38,5 % an Elterninitiativen). Darüber hinaus wird freiwillig der Trägeranteil der armen Träger (9%) und der Elterninitiativen (4%) in voller Höhe und der konfessionellen Träger (3%) anteilig übernommen.

Pflichtaufgabe
X Ja

freiwillige Aufgabe
 Ja

Landesmittel
X Ja
Die Höhe der Landesmittel variiert nach Trägerart, Anzahl und Betreuungsumfang der Kinder.

Priorität
 Ja

 Ziel
Selbstgestaltung des Lebens in möglichst großem Umfang.

Maßnahme
Gesetzliche Betreuung – Beratung und Unterstützung.

Maßnahme
Akquise und Vermittlung von rechtlichen Betreuern/innen.

Gegeben
X Ja

Zeitschiene
An den Bedürfnissen der Betroffenen orientiert.

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Haushaltsansatz 110.000 €
Diese Summe wird im Rahmen der freiwilligen Aufgaben zur Förderung der Öffentlichkeitsarbeit, Einzelfallhilfe und der Bezuschussung der Betreuungsvereine verwendet.

Pflichtaufgabe
X Ja (§ 4 – 9 BtBG)

freiwillige Aufgabe
X Ja

Landesmittel

Höhe

Priorität
X Ja
Durch aktuell erfolgte Gesetzesänderungen im BtBG wurden die Aufgabenbereiche der Betreuungsstellen verändert bzw. erweitert. Ziel ist u.a. die Betreuungsvermeidung durch Vermittlung anderer Hilfen.

Ziel
Bewältigung des Lebensalltages.

Maßnahme
Beratung über Vorsorge.

Gegeben
X Ja

Zeitschiene
An den Bedürfnissen der Betroffenen orientiert.

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Haushaltsansatz

Pflichtaufgabe
X Ja

freiwillige Aufgabe
Ja

Landesmittel
Ja

Höhe
Priorität
X Ja

Ziel
Sensibilisierung der Jugendleiter, Abbau von Berührungsängsten, Bewusstseinsbildung, gemäß Artikel 8 BRK.

Maßnahme
Empathie-Training Jugendleiter
Vermittlung von theoretischen Grundlagen und praktischen Erfahrungen zu behinderungsrelevanten Themenstellungen.

Gegeben
X Ja

Zeitschiene
2012 ff (alle 2 Jahre im Rahmen der Jugendleiterschulungen – JuLeiCa)

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Kein zusätzlicher Finanzbedarf

Pflichtaufgabe
X Ja

freiwillige Aufgabe
Ja

Landesmittel
Ja
Höhe

Priorität
X Ja

8 Dezernat IV | Dirk Wigant

8.1 Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung | FB 32

Ziel
Erleichterung der Kommunikation von Hör- und Sehbehinderten mit der Rettungsleitstelle.

Maßnahme
Erstellung eines Fax-Vordruckes, bei dem vorbezeichnete Notfälle angekreuzt und an das Notruf-Faxgerät in der Rettungsleitstelle versendet werden kann. Die Verteilung soll über die entsprechenden Behindertenvereine, Verbände und Selbsthilfegruppen erfolgen.

Gegeben
X Ja

Zeitschiene
Erledigt in 2012

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Kein zusätzlicher Finanzbedarf

Pflichtaufgabe
X Nein

freiwillige Aufgabe
X Ja

Landesmittel
 Ja
Höhe

Priorität
 Ja

8.2 Fachbereich Straßenverkehr | FB 36

Ziel
Vermeidung eines zusätzlichen Behördenganges zur zuständigen städtischen Straßenverkehrsbehörde.

Maßnahme
Zentralisierung der Ausstellung von Parkausweisen für Schwerbehinderte nach Anerkennung der
Schwerbehinderung durch SG 50.4, Schwerbehindertenangelegenheiten.

Gegeben
X Nein

Zeitschiene
2 013 ff, da die Abstimmung mit den mittleren und großen kreisangehörigen Städten erforderlich ist.

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Haushaltsansatz: kein spezieller Haushaltsansatz erforderlich

Pflichtaufgabe
 Ja

freiwillige Aufgabe
x Ja; **Hinweis:** Bei der Aufgabe „Ausnahmegenehmigungen für schwerbehinderte Menschen“ handelt es sich um eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung. Die geplante Zentralsierung der Antragsannahme ist eine freiwillige Aufgabe.

Landesmittel
 Ja
Höhe

Priorität
 Ja

Ziel
Barrierefreie Nutzung der durch Lichtzeichenanlagen (LZA) gesicherten Querungsstellen.

Maßnahme
Innerörtliche Sonderverkehrsschauen Signaltechnik „Fußgänger-Ampeln“ (insbesondere Freigabezeiten Querung, akustische/taktile Signalgeber).

Gegeben
X Nein

Zeitschiene
Ab Mitte 2013 (bezogen auf den Zuständigkeitsbereich Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede)

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Kein zusätzlicher Finanzbedarf für die Verkehrsschauen wg. Schwerpunktverlagerungen bei den Verkehrsschauen;
Umfang des Finanzbedarfes für evtl. Änderungen der LZA-Technik und der – soweit erforderlich – signaltechnischen Berechnungen ist vom jeweiligen Einzelfall abhängig; Änderungen an der Signaltechnik obliegen dem jeweiligen Straßenbaulastträger; signaltechnische Planung der Straßenverkehrsbehörde;
In 2013 fielen 2.800 € für die signaltechnischen Berechnungen im Zuge der LZA-Überprüfung im Gemeindegebiet Holzwickede an. Überprüfungen in Bönen und Fröndenberg stehen noch aus. Geschätzter Aufwand: ca. 6.000 € (ohne folgende Änderungen der Signaltechnik)

Pflichtaufgabe
x Ja bedingt, denn Verkehrsschauen sind zwar Pflichtaufgaben; Sonderverkehrsschauen Signaltechnik sind jedoch nicht speziell vorgegeben.

freiwillige Aufgabe
 Ja

Landesmittel
 Ja
Höhe

Priorität
Ja

 Ziel
Barrierefreie Nutzung erlaubnispflichtiger Arbeitsstellen im Straßenraum.

Maßnahme
Optimierung der Erlaubnisvorgaben für die Sicherung von Arbeitsstellen im Straßenraum.

Gegeben
X Nein

Zeitschiene
Maßnahme ist in 2013 bereits umgesetzt worden, d.h. bei Arbeitsstellen im Gehwegbereich erfolgt die Aufnahme einer standardisierten Auflage bzgl. der Schaffung barrierefreier Zu- bzw. Übergänge.

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Haushaltsansatz: keine Haushaltsrelevanz

Pflichtaufgabe
X Ja

freiwillige Aufgabe
 Ja

Landesmittel
 Ja
Höhe

Priorität
 Ja

8.3 Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz | FB 53

 Ziel
Förderung der Gesundheit; verringerte Morbidität; verringerte, vorzeitige Mortalität; Erhalt/Ausbau eines Selbsthilfefreundlichen Klimas.

Maßnahme
Entwicklung gesundheitsfördernder Angebote, Information, Beratung, Vermittlung, Hilfe und Unterstützung von Selbsthilfegruppen mit behinderten Menschen.

Gegeben
X Ja

Stand der Umsetzung
in stetiger Bearbeitung

Zeitschiene
Dauerhaft

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Finanzierung aus laufenden Haushaltsmitteln

Pflichtaufgabe
X Ja teilweise pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe

freiwillige Aufgabe

X Ja teilweise freiwillige Aufgabe

Landesmittel
X Ja Höhe 10000 €

Priorität
X Ja politischer/gesetzlicher Auftrag

Ziel
Frühzeitige Erkennung von individuellen Entwicklungsstörungen.

Maßnahme
Untersuchung und Beratung von behinderten Kindern und Jugendlichen im Rahmen der schulärztlichen Tätigkeiten. Prüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs.

Gegeben
X Ja in stetiger Bearbeitung

Zeitschiene
Dauerhaft

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Finanzierung aus laufenden Haushaltsmitteln

Pflichtaufgabe
X Ja pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe

freiwillige Aufgabe
 Ja

Landesmittel
 Ja

Höhe

Priorität
X Ja gesetzlicher Auftrag

 Ziel
Erhalt bzw. Verbesserung der Zahngesundheit; Informationen z. B. zur Optimierung individueller Vorsorge.

Maßnahme
Behinderte oder von wesentlicher Behinderung bedrohte Menschen (evtl. unter Beteiligung ihrer Angehörigen), gruppenprophylaktische Betreuung, Beratung und in Ausnahmefällen auch Behandlung.

Gegeben
X Ja in stetiger Bearbeitung

Zeitschiene
Dauerhaft

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Finanzierung aus laufenden Haushaltsmitteln

Pflichtaufgabe
X Ja gesetzlicher Auftrag

freiwillige Aufgabe
 Ja

Landesmittel
 Ja
Höhe

Priorität
X Ja gesetzlicher Auftrag

□ Ziel
Beseitigung/Milderung einer drohenden Behinderung/der Folgen einer Behinderung, Verlangsamung des fortschreitenden Verlaufs einer Behinderung, Zugang zur Nutzung adäquater Eingliederungsmaßnahmen.

Maßnahme
Zugangssteuerung zu heilpädagogischen Leistungen im Bereich der Frühförderung,
Beurteilung der Notwendigkeit
von Integrationshilfen in Schulen und Kindergärten.
der Aufnahme in einen heilpädagogischen Kindergarten.

Gegeben
X Ja in stetiger Bearbeitung

Zeitschiene
Dauerhaft

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Finanzierung aus laufenden Haushaltsmitteln

Pflichtaufgabe
X Ja, pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe

freiwillige Aufgabe
□ Ja

Landesmittel
□ Ja

Höhe

Priorität
X Ja, gesetzlicher Auftrag

Ziel
Schaffung fördernder Lebensbedingungen, frühzeitiges Entgegenwirken bei eingetretenen Störungen,
Milderung von Spätfolgen psychischer Erkrankungen, Beratung, Aufbau von Netzwerken.

Maßnahme
Beratung/Betreuung und Begleitung von psychisch Kranken und seelisch Behinderten, erwachsenen geistig Behinderten, Körper-/Sinnesbehinderten.

Gegeben
X Ja, in stetiger Bearbeitung

Zeitschiene
Dauerhaft

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Finanzierung aus laufenden Haushaltsmitteln

Pflichtaufgabe
X Ja pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe

freiwillige Aufgabe
 Ja

Landesmittel
 Ja
Höhe

Priorität
X Ja gesetzlicher Auftrag

9 Personalrat

Ziel
Ziel ist die barrierefreie Teilnahme von körperlich beeinträchtigten Personen an den Veranstaltungen des Personalrates; hinsichtlich der Einbindung von hörbehinderten Personen wird angestrebt, auf die speziellen individuellen Bedürfnisse zu reagieren.

Maßnahme
Barrierefreie Erreichbarkeit der Sitzungen und Veranstaltung des Personalrates.

Gegeben
Überwiegend, in Bezug auf hörbehinderte Personen durchaus verbesserbar.

Zeitschiene
Dauerhaft

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Kein weiterer Finanzbedarf

Pflichtaufgabe
Ja

freiwillige Aufgabe
X Ja

Landesmittel
Ja
Höhe

Priorität
X Ja

Ziel
Ziel ist die Teilhabe sämtlicher Beschäftigter an den Inhalten der Personalversammlung; um diese Inhalte weitergeben zu können, wird seit Jahren bereits die Personalversammlung inklusiv aufbereitet
durch eingangs genannte Maßnahmen.

Maßnahme
Personalversammlung inklusiv mit Gebärdendolmetscher und Gehörlosen-Mikrofon.

Gegeben
X Ja

Zeitschiene
Dauerhaft

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Kein weiterer Finanzbedarf

Pflichtaufgabe
X Ja

freiwillige Aufgabe
 Ja

Landesmittel
 Ja
Höhe

Priorität
X Ja

Ziel
Ziel ist die Schaffung | Einrichtung von individuell angepassten Arbeitsplätzen und der entsprechenden Arbeitsplatzumgebung für Personen mit körperlichen und/oder kognitiven Beeinträchtigungen.

Maßnahme
Mitwirkung des Personalrates im Arbeitsschutzausschuss, z. B. bei der Begutachtung von Arbeitsplätzen auf Gefahren, zur Gefährdungsanalyse, psychischen Gefährdungen sowie barrierefreier Arbeitsplätze.

Gegeben
Gegeben: Überwiegend, jedoch weiter verbesserbare Angebote möglich.

Zeitschiene
2012 ff.

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Haushaltsansatz

Pflichtaufgabe
X Ja

freiwillige Aufgabe
 Ja

Landesmittel
 Ja
Höhe

Priorität
X Ja

 Ziel
Ziel ist die Herrichtung und Schaffung von Leit- und Informationssystemen für Personen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen.

Maßnahme
Unterstützung durch den Personalrat in der Projekt- und Betriebsgesellschaft Kreis Unna (PBKU) zur Lösungserarbeitung/Umsetzung von beeinträchtigungsfreundlichen Lösungen in den durch die PBKU bewirtschafteten Räumlichkeiten der Verwaltung des Kreises Unna.

Gegeben
Gegeben: Nur im Haupthaus vorhanden, nicht für alle sinnesbeeinträchtigten Personen geeignet.

Zeitschiene
2012 ff.

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Projekt- und Betriebsgesellschaft Kreis Unna (PBKU)

Pflichtaufgabe
 Ja

freiwillige Aufgabe
X Ja

Landesmittel
 Ja
Höhe

Priorität
X Ja

 Ziel
Ziel ist die individuelle bedarfsgerechte Ausstattung der Arbeitsplätze von beeinträchtigten Personen zur Erhaltung der Arbeitskraft und des Arbeitsplatzes.

Maßnahme
Bekanntmachung auf den evtl. vorliegenden Anspruch einer finanziellen Leistung aus der Ausgleichsabgabe.

Gegeben
Bisher ist eine Veröffentlichung an die Beschäftigten bei der Verwaltung des Kreises Unna noch nicht
erfolgt.

Zeitschiene
Dauerhaft

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Kein weiterer Finanzbedarf

Pflichtaufgabe
X Ja

freiwillige Aufgabe
 Ja

Landesmittel
 Ja
Höhe

Priorität
X Ja

Ziel
Ziel ist die Integration von beeinträchtigten Menschen in den Arbeitsprozess, insbesondere unter dem Gesichtspunkt des SGB IX -Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen.

Maßnahme
Teilnahme in der Auswahlkommission bei Vorstellungs-/Bewerbergesprächen;

Bevorzugung von Menschen mit Beeinträchtigungen bei gleicher Eignung.

Gegeben
X Ja

Zeitschiene
Dauerhaft

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Kein weiterer Finanzbedarf

Pflichtaufgabe
Ja

freiwillige Aufgabe
X Ja

Landesmittel
Ja
Höhe

Priorität
X Ja

Ziel
Ziel ist es, an der Verwirklichung der UN-BRK mitzuwirken bezogen auf die Verbesserung des Arbeitsumfeldes und Arbeitsplätze von beeinträchtigten Personen beim Kreis Unna sowie des Gebäude- und Umgebungsumfeldes der Liegenschaften des Kreises Unna hinsichtlich der aufsuchenden Menschen mit Beeinträchtigung.

Maßnahme
Mitarbeit in Arbeitsgruppen mit Bezug zu beeinträchtigten Personen.

Gegeben
X Ja

Zeitschiene
Dauerhaft

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013 – 2015
Kein weiterer Finanzbedarf

Pflichtaufgabe
 Ja

freiwillige Aufgabe
X Ja

Landesmittel
 Ja
Höhe

Priorität
X Ja

 Ziel
Ziel ist die Information über die Möglichkeiten der Erreichbarkeit der Liegenschaften des Kreises Unna für Menschen mit Behinderung.

Maßnahme
Anregung: Erstellung eines Katasters für kreiseigene Liegenschaften zur Erreichbarkeit für Menschen mit Beeinträchtigungen.

Gegeben
X Nein

Zeitschiene
Unbekannt

Finanzierungsbedarf Haushaltsrelevant 2013– 2015
Ist noch zu beziffern

Pflichtaufgabe
 Ja

freiwillige Aufgabe
X Ja

Landesmittel
 Ja
Höhe

Priorität
 Ja

10 Kosten

Nach Rückmeldung der Bereiche werden die Kosten für die Umsetzungsmaßnahmen der UN-Behindertenrechtskonvention hauptsächlich aus den regulären Haushaltsansätzen gezahlt (siehe Übersicht der Maßnahmen der Fachbereiche unter Punkt 4). Es kann davon ausgegangen werden, dass in den Budgets Aufwendungen für Maßnahmen enthalten sind die barrierefreie Teilhabe ermöglichen (z.B. barrierefreie Zugänge durch Baumaßnahmen, Personalkostenanteile des Schwerbehindertenvertreters, Gesetzliche Betreuung – Beratung und Unterstützung) und damit die Ziele der UN-BRK realisieren. Diese Maßnahmen entsprechen den originären Aufgabenstellungen der Bereiche und wurden hier nicht als Kostenstelle gesondert aufgelistet.

Nach den Rückmeldungen wurden von den benannten rund 105 Maßnahmen (in verschiedenen Bereichen wurden Maßnahmebündel zusammengefasst und werden hier nicht getrennt gezählt) allein 70 Maßnahmen durch die allgemeinen Haushaltsansätze[2] gedeckt. Darin enthalten sind 15 Maßnahmen im Haushalt des Jobcenters Kreis Unna.

Im Produkt 50.03.04 „Leistungen und Hilfen bei Behinderung“ sind infolge einer verstärkten Beschulung behinderter Kinder in Regelschulen wesentliche Kostensteigerungen festzustellen. Mit Inkrafttreten des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes NRW zum Schuljahr 2014/15 ist davon auszugehen, dass der Anteil behinderter Kinder an Regelschulen, die zur Sicherstellung einer angemessenen Schulbildung Leistungen der Eingliederungshilfe benötigen, weiter ansteigt. Die genauen finanziellen Auswirkungen sind derzeit noch nicht konkret zu benennen, es zeichnet sich jedoch bereits ab, dass der Haushaltsansatz für das Jahr 2014 nicht zur Kostendeckung ausreichen wird.

Ansätze für neue Aufgaben und noch zu planende Personalkostenanteile konnten in den Bereichen:
FB 50, Verbesserung des Telefonservice,
FB 62, GPS-System für Sehbehinderte und Blinde,
PM, inklusive Freizeitangebote,
PR , Kataster Barrierefreie Erreichbarkeit der Liegenschaften,
Kreissportbund, Aus- und Fortbildungsangebote, inklusive Sportangebote, etc.

[2] In der Addition wurden die Formulierungen „Haushaltsansatz, realisiert, kein zusätzlicher Fiananzbedarf“ zusammengefasst.

noch nicht beziffert werden.

Landesmittel wurden ausgewiesen für Maßnahmen der Bereiche:
Gleichstellungsstelle 3250,00 €
FB 60, Wohnraumanpassung
FB 53, 10.000,00 €
FB 51, LWL Pauschale Kinderbildungsgesetz

Weitere Projekt-Mittel für Inklusionsmaßnahmen stehen durch die ÖPNV-Pauschale zur Verfügung.

In der Übersicht ergibt sich folgende Größenordnung der
Haushaltsansätze für Maßnahmen zur Umsetzung der UN-BRK:

	2013	**2014**	**2015**
PM	4.000,00	7.000,00	15.000,00
FD 10	3.000,00		
FD 11 Personalentwicklung / Haustechnik		4.800,00 13.449,00	10.000,00 1.129,00
FB 41	500,00	500,00	500,00
FB 50.1		27.000,00	27.000,00
FB 50.3	2.171.000,00	2.200.000,00	2.700.000,00
FB 51	1.800,00	1.800,00	1.800,00
FB 60	25.000,00 Analyse der Barrierefreiheit der Schulgebäude	25.000,00 Analyse der Barrierefreiheit der Schulgebäude	50.000,00 Analyse der Barrierefreiheit der Dienst-gebäude
Gesamt	**2.205.300,00 €**	**2.280.549,00 €**	**2.805.429,00 €**

11 Zusammenfassung

Der gegenwärtige Zeitpunkt der Berichterstattung zur Umsetzung des Handlungspro-gramms »Kreis Unna inklusiv« entspricht dem Anfangsstadium der Einführungsphase in den langjährigen Inklusionsprozess.
Der klare Auftrag zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention von allen Politikern und den Verantwortlichen der Verwaltung hat bewirkt, dass der Prozess als Querschnitt-

saufgabe verstanden – und wohlwollend gesehen wird. Die Planung und Umsetzung der geplanten Inklusionsmaßnahmen findet lösungsorientiert und konstruktiv statt.
In direkter Beteiligung der Betroffenenvertretung und den Verantwortlichen der Verwaltung Kreis Unna erfolgten maßgebliche und richtungsweisende Entscheidungen zur kontinuierlichen Umsetzung des Inklusionsprozesses.
Der nunmehr zweijährige Prozess hat zahlreiche Erkenntnisse, Problemstellungen, Umsetzungsschritte und Ergebnisse erbracht.
Die weitreichende Aufgabenstellung »Kreis Unna inklusiv« konnte erwartungsgemäß nicht in allen Bereichen zufriedenstellend erfüllt werden. Personelle und finanzielle Sachzwänge sind generell zu beachten und bilden den engen Rahmen für ein stark reglementiertes Vorgehen.
Demgegenüber ist die Entwicklung eines größer werdenden Verständnisses und Offenheit für die Themen der Behindertenrechtskonvention festzustellen.
Als Indikator für eine positive Haltung der Beschäftigten wird zum Beispiel das sehr hohe Interesse an den angebotenen Fachfortbildungen bewertet. Die Bereitschaft, gewohnte Bearbeitungs- und Sprachmuster zu verändern und zu erweitern dokumentiert die Entwicklung einer positiven Einstellung für Menschen mit Behinderung. Die hohe Zahl der Anmeldungen zu den Seminaren, die trotz der großen Arbeitsbelastung abgestimmt und kontinuierlich erfolgen und die intensive Bearbeitung der Formulare in eine verständliche Bürgersprache ist ein deutlicher Hinweis auf die Bereitschaft an einer inklusiven Berufspraxis mitzuarbeiten.
Im Rahmen der Neuausrichtung »Kreis Unna inklusiv« wurde ein klares Verständnis für die Belange der Menschen mit Behinderung entwickelt. Trotz des zusätzlichen Aufwandes in den unterschiedlichsten Arbeitsabläufen wurden zahlreiche wichtige Erkenntnisse erfolgreich umgesetzt.
Der Abbau von Berührungsängsten und das Verständnis für die Anliegen und Besonderheiten der Menschen mit einer Behinderung werden als Voraussetzung für die Entwicklung neuer Lösungswege und die Bereitschaft ungewohnte Detailfragen zu bearbeiten, gesehen.

Bei dem Umgang mit dem Thema Inklusion ist einerseits eine sehr große Informationsflut zu verzeichnen und auf der anderen Seite eine sehr große Unsicherheit bei der praktischen Umsetzung. Nicht immer ist deutlich, wie der Leitgedanke »Inklusion« der Behindertenrechtskonvention Umsetzung in das praktische Alltagshandeln finden kann.
Ein konkreter Schritt das Thema Inklusion den Beschäftigten der Verwaltung und auch den Bürgern und Bürgerinnen nahezubringen, war zum Beispiel die Veröffentlichung von Informationen in einem Informationsportal Inklusion im Intranet und Internet.

Bei der aktuellen Zusammenstellung der Ziele, Maßnahmen und Ergebnisse hat sich gezeigt, dass ein hohes Engagement auf der Ebene der Führungskräfte und der Beschäftigten in der Verwaltung Kreis Unna vorhanden ist.
Die Kooperationspartner beteiligen sich in den unterschiedlichsten Handlungsfeldern mit anerkannt hoher Fachlichkeit.
Bei allen Beteiligten, bei den Verantwortlichen der Verwaltung, bei den Beschäftigten, bei den Politikern, bei der Betroffenvertretung und den Kooperationspartnern ist die Aufgeschlossenheit in der Sache und eine Verantwortung zur Umsetzung deutlich erkennbar.

Künftig bedarf es dringend der weitergehenden kontinuierlichen Fortsetzung des Inklusionsprozesses in der Verwaltung Kreis Unna.

Politik und Verwaltung beschließen nach Ablauf des ersten Geltungsrahmens 2013 – 2015 für den Zeitrahmen von weiteren fünf Jahren, 2016 – 2020, die Fortschreibung des Handlungsprogramms.
Wie in dem Handlungsprogramm vorgesehen, wird mindestens einmal jährlich der Steuerungsgruppe über den Sachstand berichtet.
Der Kreistag erhält im Abstand von zwei Jahren (2014, 2016, 2018, 2020) den Bericht zur Umsetzung und zu dem Sachstand.

12 Anlagen

12.1 Geschäftsordnung Fachbeirat Inklusion

Präambel

Der Fachbeirat Inklusion im Kreis Unna ist ein Zusammenschluss der Interessenvertreter der im Kreis Unna lebenden Menschen mit Behinderung und deren Angehöriger.
Er leistet seine Arbeit mit besonderem Blick auf die Umsetzung der UN Behinderten-Rechtskonvention (UN BRK) sowie auf den Artikel 3 Abs. 3 Satz 2 des Grundgesetzes: " Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden."

§ 1 Aufgabe
Der Fachbeirat Inklusion

- berät und koordiniert Anliegen von Menschen mit Behinderungen im Kreis Unna
- leitet diese Anliegen mit entsprechenden Empfehlungen und Zielvorgaben an die Steuerungsgruppe des Kreises weiter.
- entsendet dazu 2 Vertreter in die Steuerungsgruppe Inklusion, die aus der Mitte der anwesenden Mitglieder (per Abstimmung) bestimmt werden. Auf dem gleichen Weg können Vertreter auch abberufen werden.

§ 2 Zusammensetzung
Der Fachbeirat Inklusion im Kreis Unna
setzt sich zusammen aus
den Vertretern der Behindertenbeiräte,
den Vertretern der Selbsthilfegruppen im Kreis Unna,
den Inklusionsbeauftragten kreisweiter Organisationen
Vertretern der Kreisseniorenkonferenz und
Betroffenen Multiplikatoren
Das Gremium entscheidet über die Aufnahme.

§ 3 Geschäftsführung
Die Geschäftsführung liegt bei der Behindertenbeauftragten des Kreises Unna.

§ 4 Sonstige Vereinbarungen
Sollten einzelne Vereinbarungen diese Geschäftsordnung unwirksam oder undurchführbar sein oder unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Geschäftsordnung im Übrigen unberührt.

An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Vereinbarungen soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der Zielsetzung am nächsten kommen, die mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt worden ist.

Der vorstehende Satz soll entsprechend für den Fall gelten, dass sich die Geschäftsordnung als lückenhaft erweist.
Die Geschäftsordnung tritt nach Beratung im Fachbeirat Inklusion in der Sitzung am 07.05.2014 in Kraft.

§ 5 Inkrafttreten der Geschäftsordnung
Die Geschäftsordnung trat nach Beratung mit dem Fachbeirat Inklusion am 07.05. 2014 in Kraft und ist gültig.

12.2 VKU – Zwischenbericht JederBus

V841 Kamen, 16.06.2014

Vermerk

Vorstellung Zwischenbericht JederBus 29.04.2014

Am Dienstag, den 29.04.2014, fand in der Stadthalle in Kamen eine Veranstaltung zur Vorstellung des Zwischenberichts JederBus statt.

Es nahmen 21 Vertreter der verschiedenen, aktiv am Projekt teilnehmenden Einrichtungen und Organisationen teil. Zudem waren der Landrat Michael Makiolla, Vertreter des Kreises Unna aus dem Bereich Planung und Mobilität sowie Mitarbeiter der VKU, die sich in den verschieden Teilprojekten engagieren, zugegen.

Zunächst hatten alle Teilnehmer die Möglichkeit, vor der Stadthalle einen Bus zu besichtigen, an dem erste, im Projekt erarbeitete Modifikationen bereits durchgeführt wurden. Dabei wurde festgestellt, dass die Wanne, in der die Klapprampe liegt, zum einem aus Edelstahl besteht und dadurch bei Feuchtigkeit sehr rutschig ist und zum anderen die Ränder der Wanne sehr hoch und steil sind, sodass Rollstuhlfahrer Probleme haben, diese Kante zu überwinden. Es wurde zwischen allen Beteiligten vereinbart, dass die VKU hier für Nachbesserung sorgt.

Anschließend wurden weitere, bereits umgesetzte, aber auch die weiterhin geplanten Maßnahmen vorgestellt.

Zum Abschluss wurde ein Workshop durchgeführt. Dieser befasste sich mit dem Thema Akzeptanz und Toleranz im Bus. Es wurden mögliche Lösungsansätze entwickelt, die sowohl das Fahrpersonal, als auch die Fahrgäste im Bus betreffen.

Zu den einzelnen Projekten wurden folgende Ergebnisse erarbeitet:

Nach Beschluss aller Anwesenden, also Betroffene, Betriebsleitung und Geschäftsführung der VKU sowie der Kreis Unna werden folgende Projekte umgesetzt:

Projekt leichte Sprache

Der erste veröffentliche Flyer „Einfach Bus fahren" fand große Zustimmung. Weitere Flyer in einfacher Sprache folgen.

Projekt barrierefreies Internet

Der Internetauftritt wird überprüft und vereinfacht. Für einzelne Artikel wird es Button zum Umschalten auf einfache Sprache geben.

Der Internetauftritt wird barrierearm für Sehbehinderte gestaltet. Einstellbare Schriftgrößen, starke Kontraste und Vorleseoptionen werden umgesetzt.

Projekt Busausstattung

Markierung Bustüren

Die am vorgestellten Bus angebrachten Türmarkierungen wurden positiv bewertet. Auf Anregung des BSV werden künftige Markierungen wegen des erhöhten Kontrasts in schwarz-gelb gestaltet.

2. Haltestellenanzeige

Die vorgestellte Lösung – eine zweite Haltestellenanzeige gegen die Fahrtrichtung - im Bus fand breite Zustimmung. Es wird geprüft, in wieweit Bestandsbusse nachgerüstet werden können. Für Neubestellung wird die zweite Anzeige als TFT-Monitor Standard.

Taktile Markierung von Haltestangen

Die Haltestangen im Bus müssen sich farbig vom restlichen Bus absetzten. Gelb wäre als Kontrastfarbe gut. Außerdem erhalten die Haltestangen im Ausgangsbereich taktile Markierungen, um dadurch die Orientierung für Sehbehinderte im Bus zu erleichtern.

Projekt Haltestellenausstattung

Text-to-Speech

Alle dynamischen Fahrgastinformationen werden sukzessive mit text-to-speech ausgerüstet. Machbarkeit wird überprüft. Bereits umgesetzt: Lünen, Lange Straße / Unna, Busbahnhof / Werne, Stadthaus und Innenstadt.

Weiterverfolgt werden nach Beschluss aller Anwesenden, also Betroffene, Betriebsleitung und Geschäftsführung der VKU, sowie der Kreis Unna folgende Projekte:

Projekt Sicherheitstrainings / Busschule

Die durchgeführten Sicherheitstrainings werden durchweg als positiv und wichtig beurteilt. Das Angebot wird weiterdurchgeführt.

Anmerkung hierzu: Viele Sehbehinderte aus dem Kreis Unna arbeiten bei der Caritas in Nordkirchen, hier sollte das Sicherheitstraining ebenfalls angeboten werden.

Projekt Sensibilisierung Fahr- und Servicepersonal

Die durchgeführten Aktionen „Fahrer treffen Beeinträchtigte" wurden von allen Beteiligten als wichtig und wertvoll im Umgang miteinander beurteilt. Die Aktion wird fortgesetzt.

Fahrer werden im Dienstunterricht über die Bedürfnisse und Belange beeinträchtigter Menschen aufgeklärt. So wird eine Sensibilisierung des Personals erreicht. Auch die Unternehmerfahrer werden zu Schulungen eingeladen.

Projekt Akzeptanz / Toleranz

Die durchgeführte Aktion „Wer ist schon normal?" wurde vorgestellt. Alle Beteiligten fanden die Idee gut. Die Aktion wird bis zur Umrüstung der Bordrechner fortgesetzt.

Die Aktion „Wer hilft bei Schnee und Eis?" wurde durchweg als tolle Idee beurteilt. Der Kreis Unna fragt an, wie die Räumung der Haltestellen organisiert werden soll. Der Ablauf muss klar herausgestellt werden. Ansonsten wird die Aktion fortgesetzt.

Projekt Informationsvernetzung

Die Haltestellen der VKU wurden bei wheelmap.org eingetragen. Sie müssen noch kategorisiert werden. Die VKU ruft zur Mithilfe der Betroffenen auf. Der Kreis regt an, die Foto-CD der Planersocietät zum Nahverkehrsplan zur Kategorisierung zu nutzen.

Weiterhin werden Informationen zur Barrierefreiheit besser vernetzt und dargestellt, so dass in der Fahrplanauskunft barrierearme Verbindungen zu finden sind.

Projekt Haltestellenansagen

Die VKU hat die Lautstärke der Ansagen in ihren Fahrzeugen vereinheitlicht. Dies fand breite Zustimmung. Allerdings wurde von den Betroffenen angemerkt, dass in Unternehmerfahrzeugen die Ansagen z.T. immer noch zu leise sind, bzw. ganz fehlen. Die VKU wirkt weiterhin auf die Unternehmer ein, um dafür zu sorgen, dass auch in diesen Bussen für alle gut verständliche Ansagen gemacht werden.

Projekt Sicherheitsringe

Freistehende Haltestellenmasten werden rechtzeitig taktil wahrnehmbar gemacht, um Verletzungen von Blinden und Sehbehinderten durch Fahrplankästen u.ä. zu verhindern. Die Masten werden mit Sicherheitsringen aus Recyclingplastik ausgestattet.

Die Idee wurde von allen Beteiligten als positiv bewertet. Der geplante Testlauf mit einem Prototyp ist abzuwarten.

Projekt Umgestaltung ServiceCenter

Es wird geprüft, inwieweit der Einbau induktiver Ringschleifen-Anlagen für Hörbeeinträchtigte in den ServiceCentern in Lünen und Kamen sinnvoll ist.

Die Tresenbereiche in den ServiceCentern werden so umgebaut, dass sie auch für Rollstuhlfahrer nutzbar sind.

Zum Abschluss wurde ein Workshop zum Thema Akzeptanz / Toleranz veranstaltet. Hier wurde die Grundlage der weiteren Arbeit zu diesem Thema des Projekts JederBus beschlossen. (siehe unten)

Es wurden verschiedene Lösungsansätze und Ansätze entwickelt, die von den Betroffenen, der Betriebsleitung, der Geschäftsführung und dem Kreis Unna unterstützt und befürwortet werden.

Als Fazit bleibt festzuhalten, dass das Projekt JederBus auch in Zukunft Akzeptanz und Toleranz fördert, um so einen möglichst reibungslosen und entspannten ÖPNV für alle zu gewährleisten.

gez. Freudenreich

12.3 Statistik

Bei der Betrachtung der nachfolgenden statistischen Angaben zu den **behinderten / schwerbehinderten Menschen** ist die **Datenquelle** zu berücksichtigen:

Die **Bezirksregierung Münster** weist die behinderten | schwerbehinderten Menschen gesamt aus, also

- Personen, deren Grad der Behinderung(GdB) mindestens 20 und maximal 40 beträgt und
- Personen, bei denen ein Grad der Behinderung von mindestens 50 festgestellt wurde, unabhängig davon, ob sie einen gültigen Ausweis haben oder nicht.

Der **Landesbetrieb Information und Technik** (IT.NRW) bildet in der Statistik nur eine Teilmenge des von der Bezirksregierung Münster erfassten Personenkreises ab. Hier werden alle zwei Jahre die Personen erfasst, die eine Schwerbehinderung (Grad der Behinderung von wenigstens 50) und einen gültigen Schwerbehindertenausweis haben.

Daraus ergibt sich eine zahlenmäßige Differenz in den folgenden Abbildungen zwischen den Daten der Bezirksregierung Münster (Datengrundlage Bestandsdaten Kreisverwaltung Unna) und den Daten von IT.NRW.

Während IT.NRW von 52.028 schwerbehinderten Menschen im Kreis Unna spricht, werden von der Bezirksregierung Münster 64.841 schwerbehinderte Menschen erfasst (Stand: 31.12.2013).

Darüber hinaus werden von der Bezirksregierung Münster für den Kreis Unna insgesamt 99.845 behinderte | schwerbehinderte Menschen genannt (Stand: 31.12.2013). Zu diesem Personenkreis gibt es in den Veröffentlichungen von IT.NRW keine Zahlen.

12.3.1 Menschen mit einer Behinderung Kreis Unna

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht den Anteil der Menschen mit einer Behinderung und der Menschen mit einer Schwerbehinderung im Verhältnis zur Bevölkerungszahl im Kreis Unna:

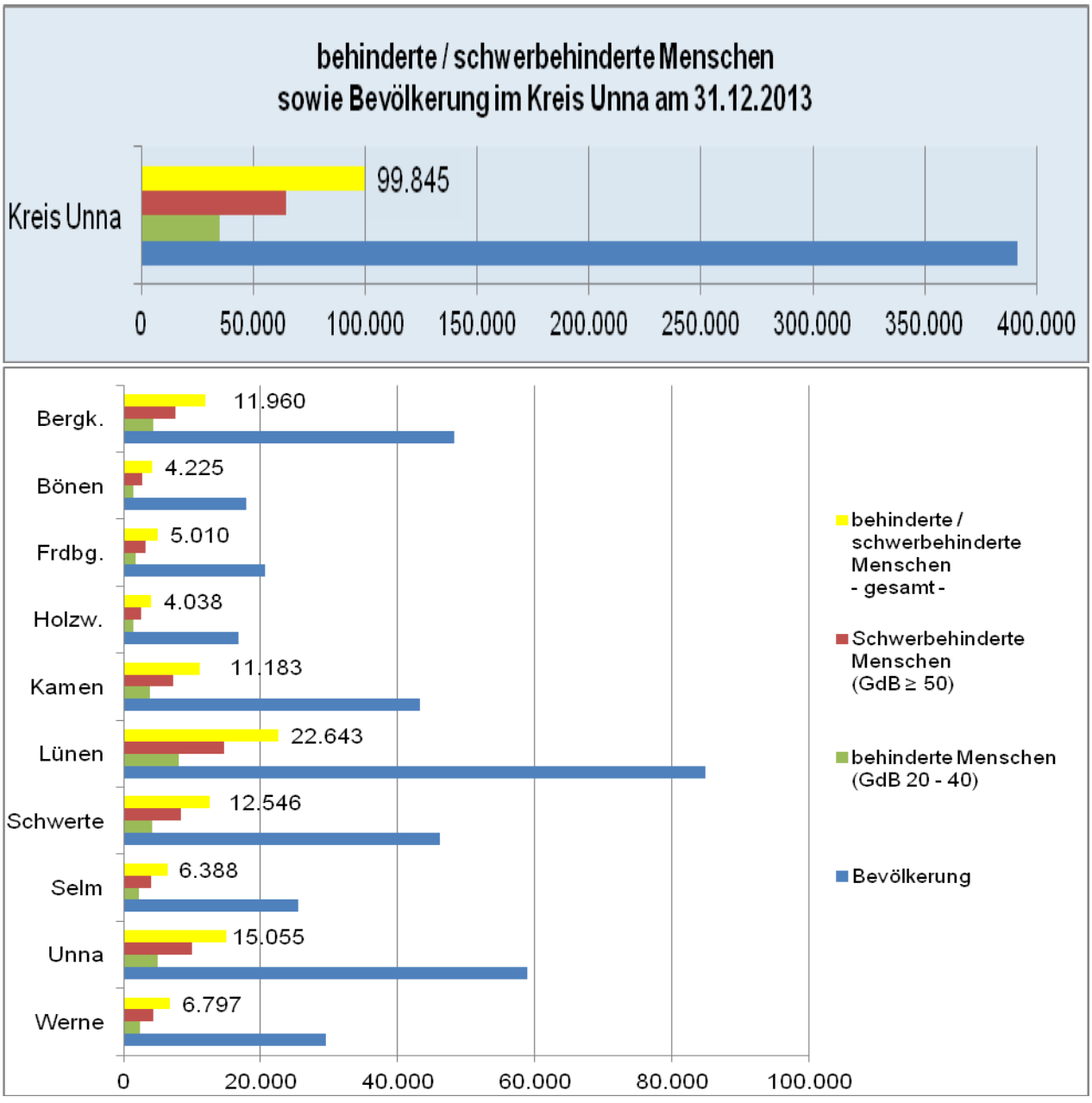

GdB = Grad der Behinderung

Quellen:
behinderte/schwerbehinderte Menschen: Fachbereich 50.4 Arbeit und Soziales des Kreises Unna / Bezirksregierung Münster;
Bevölkerung: Landesbetrieb Information und Technik (IT.NRW)

12.3.2 Anzahl der Menschen mit festgestellter Behinderung im Kreis Unna

Die Bezirksregierung Münster erfasst alle Menschen mit Behinderung – auch die ohne (gültigen) Schwerbehindertenausweis gemäß § 131 SGB IX.

Im Kreis Unna lebten zum 31.12.2013 insgesamt 99.845 Menschen mit einer festgestellten Behinderung bzw. Schwerbehinderung. Dies entspricht 25,5 % der Gesamtbevölkerung des Kreises Unna. Die Schwerbehindertenquote liegt bei 16,6 %. (Bevölkerungsfortschreibung 31.12.2013 - auf Basis Zensus - zugrunde gelegt).

Dabei entfielen auf die Städte und Gemeinden des Kreises Unna:

Kommune	2011			2012			2013		
	Gesamt	GdB 20 - 40	GdB ≥ 50	Gesamt	GdB 20 - 40	GdB ≥ 50	Gesamt	GdB 20 - 40	GdB ≥ 50
Bergk.	**11.381**	4.024	7.357	**11.686**	4.222	7.464	**11.960**	4.427	7.533
Bönen	**4.101**	1.403	2.698	**4.157**	1.471	2.686	**4.225**	1.519	2.706
Frdbg.	**4.876**	1.642	3.234	**4.976**	1.714	3.262	**5.010**	1.788	3.222
Holzw.	**3.875**	1.264	2.611	**3.971**	1.327	2.644	**4.038**	1.382	2.656
Kamen	**10.967**	3.563	7.404	**11.136**	3.732	7.404	**11.183**	3.861	7.322
Lünen	**22.044**	7.390	14.654	**22.346**	7.765	14.581	**22.643**	8.037	14.606
Schwerte	**12.159**	3.842	8.317	**12.382**	4.061	8.321	**12.546**	4.207	8.339
Selm	**6.245**	2.143	4.102	**6.336**	2.234	4.102	**6.388**	2.311	4.077
Unna	**14.702**	4.623	10.079	**14.871**	4.847	10.024	**15.055**	5.057	9.998
Werne	**6.651**	2.205	4.446	**6.742**	2.320	4.422	**6.797**	2.415	4.382
Kreis Unna	**97.001**	32.099	64.902	**98.603**	33.693	64.910	**99.845**	35.004	64.841

GdB = Grad der Behinderung

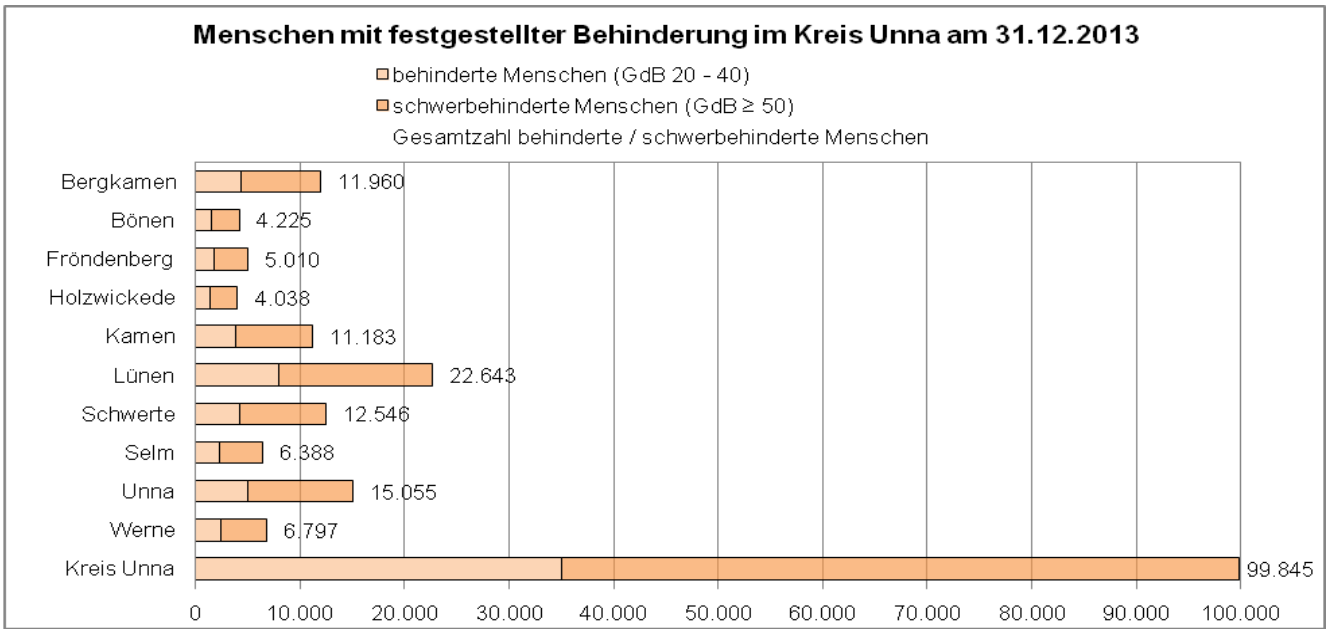

Daten der Bezirksregierung Münster, Datengrundlage für die Bezirksregierung Münster sind die Bestandsdaten des Fachbereichs Arbeit und Soziales des Kreises Unna.

12.3.3 Menschen mit festgestellter Behinderung im Kreis Unna im Zeitraum 2010 bis 2013

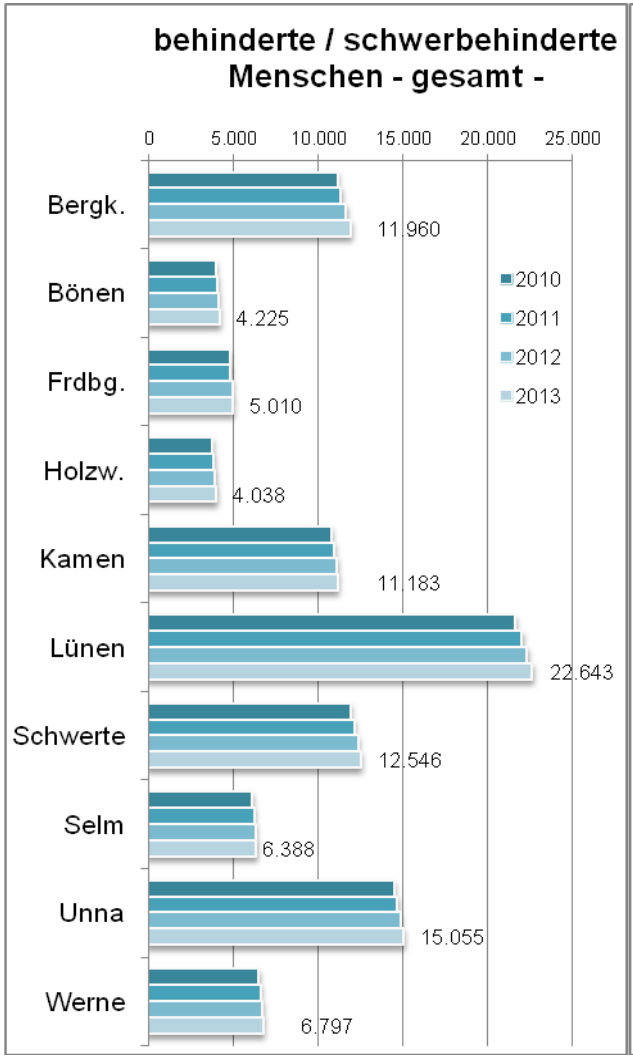

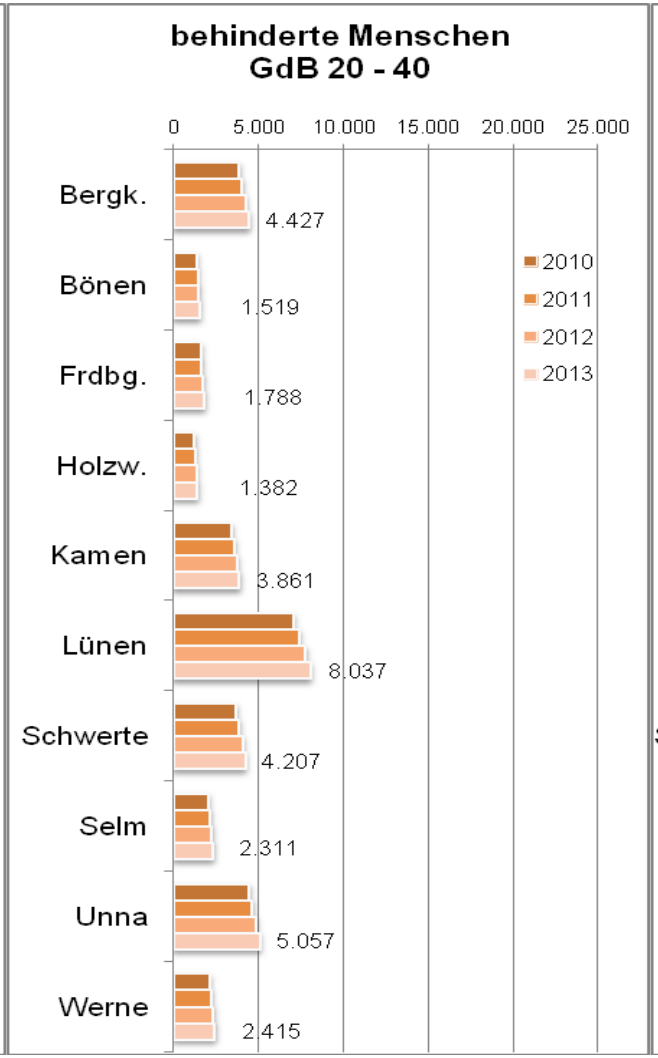

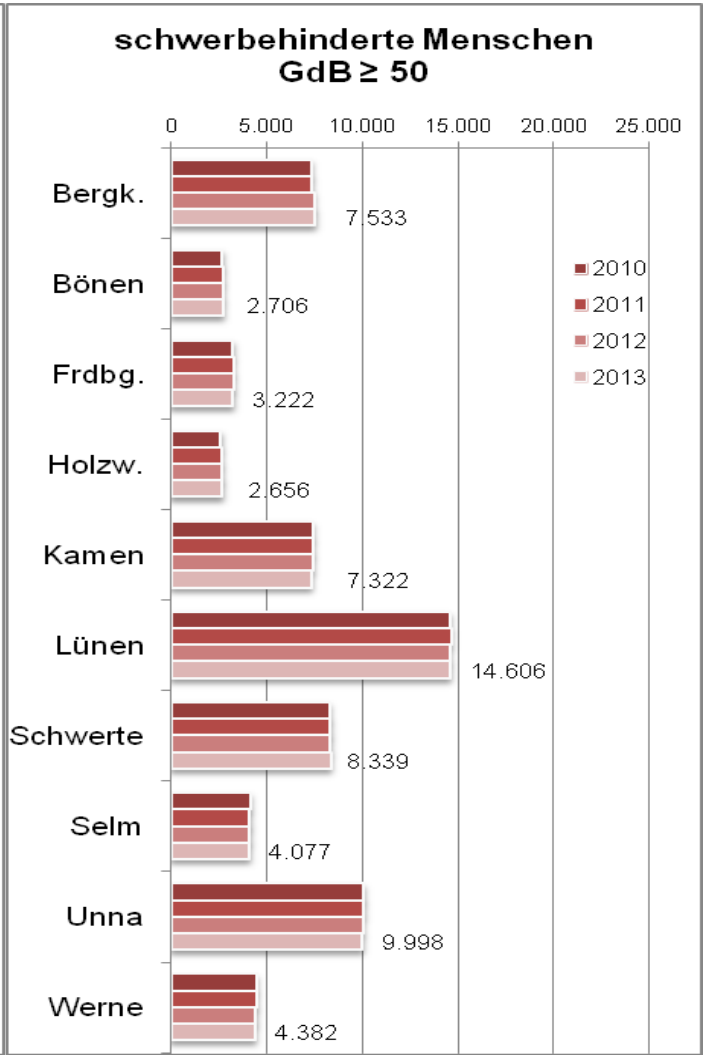

Personen mit festgestellter Behinderung, bei denen mindestens ein Grad der Behinderung (GdB) von 20 festgestellt wurde.
Als schwerbehinderte Menschen gelten Personen, denen ein GdB von wenigstens 50 zuerkannt worden ist.
Daten der Bezirksregierung Münster, Datengrundlage für die Bezirksregierung Münster sind die Bestandsdaten des Fachbereichs Arbeit und Soziales des Kreises Unna.

12.3.4 Schwerbehinderte Menschen nach Art der Behinderung Kreis Unna | NRW

Art der Behinderung (Oberkategorien)	Kreis Unna, 31.12.2013			NRW, 31.12.2013		
	insgesamt	männlich	weiblich	**insgesamt**	männlich	weiblich
Insgesamt	**52.028**	26.705	25.323	**1.771.959**	897.614	874.345
Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen	**206**	145	61	**8.508**	5.870	2.638
Funktionseinschränkung von Gliedmaßen	**6.291**	2.909	3.382	**199.408**	91.464	107.944
Funktionseinschränkung der Wirbelsäule und des Rumpfes, Deformierung des Brustkorbes	**6.747**	3.488	3.259	**173.783**	87.347	86.436
Blindheit und Sehbehinderung	**1.886**	760	1.126	**72.054**	29.257	42.797
Sprach- oder Sprechstörungen, Taubheit, Schwerhörigkeit, Gleichgewichtsstörungen	**1.944**	1.106	838	**62.550**	33.429	29.121
Verlust einer oder beider Brüste, Entstellungen u.a.	**976**	13	963	**39.252**	528	38.724
Beeinträchtigung der Funktion von inneren Organen bzw. Organsystemen	**10.094**	6.074	4.020	**373.401**	217.673	155.728
Querschnittslähmung, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderungen, Suchtkrankheiten	**7.754**	3.978	3.776	**295.651**	154.141	141.510
sonstige und ungenügend bezeichnete Behinderungen	**16.130**	8.232	7.898	**547.352**	277.905	269.447

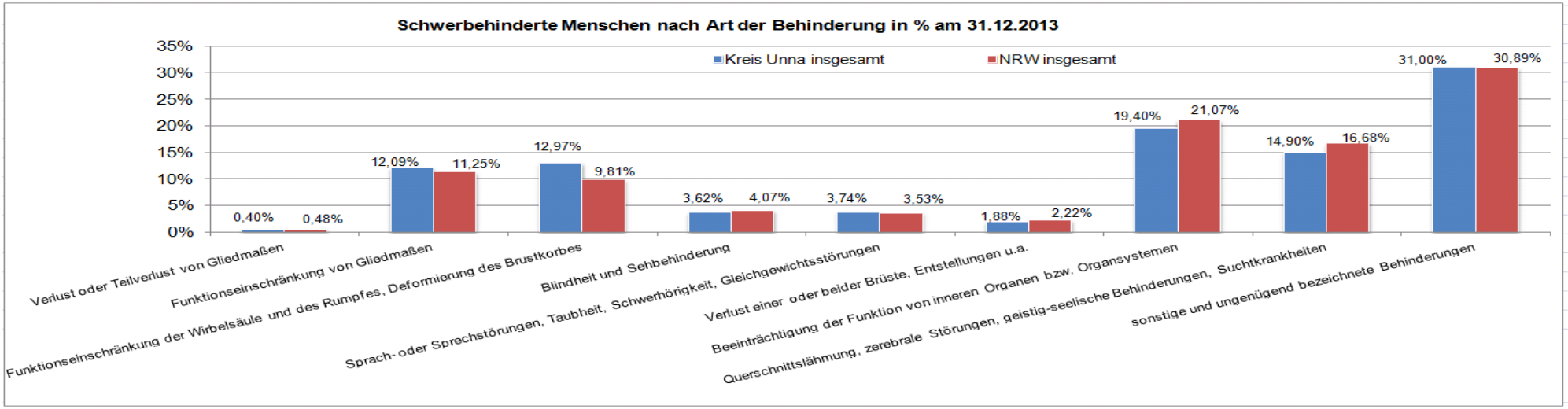

Quelle: Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)

12.3.5 Schwerbehinderte Menschen nach Art der Behinderung im Kreis Unna

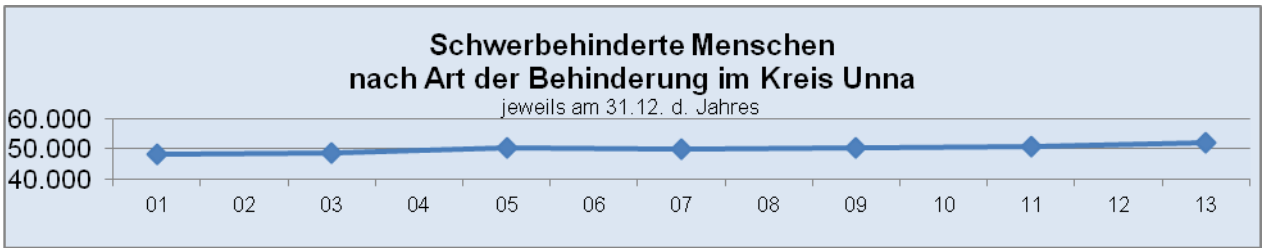

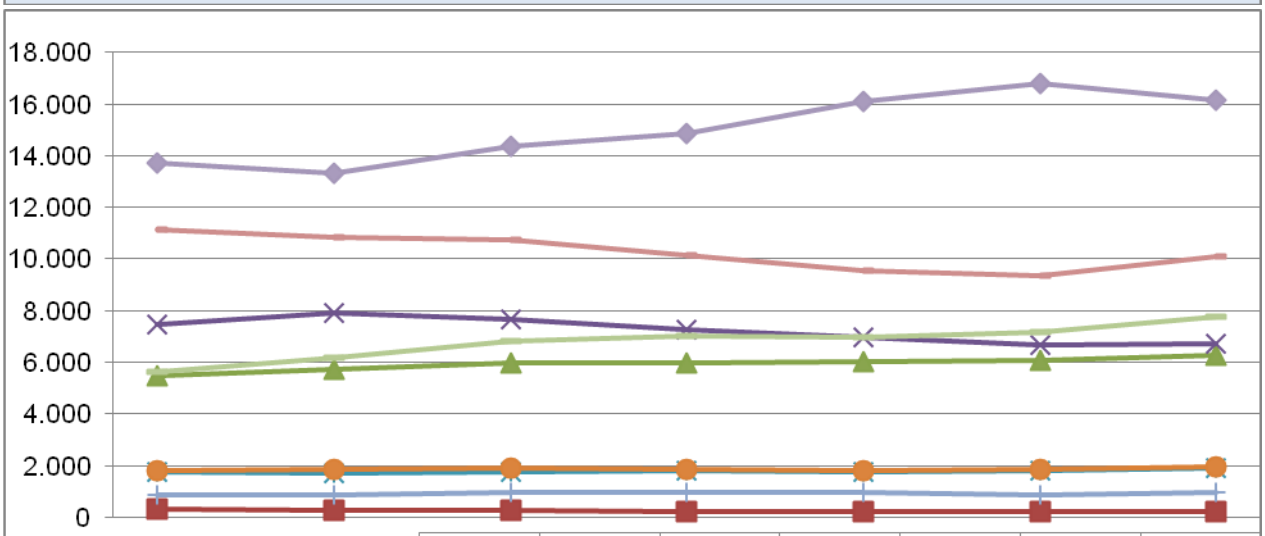

	31.12.01	31.12.03	31.12.05	31.12.07	31.12.09	31.12.11	31.12.13
insgesamt	48.154	48.668	50.434	50.110	50.303	50.796	52.028
Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen	301	276	249	235	215	201	206
Funktionseinschränkung von Gliedmaßen	5.466	5.731	5.962	5.967	6.004	6.099	6.291
Funktionseinschränkung der Wirbelsäule und des Rumpfes, Deformierung des Brustkorbes	7.478	7.893	7.656	7.289	6.959	6.661	6.747
Blindheit und Sehbehinderung	1.738	1.718	1.762	1.786	1.763	1.790	1.886
Sprach- oder Sprechstörungen, Taubheit, Schwerhörigkeit, Gleichgewichtsstörungen	1.803	1.841	1.898	1.857	1.823	1.846	1.944
Verlust einer oder beider Brüste, Entstellungen u.a.	872	868	963	971	942	875	976
Beeinträchtigung der Funktion von inneren Organen bzw. Organsystemen	11.130	10.839	10.738	10.129	9.547	9.359	10.094
Querschnittslähmung, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderungen, Suchtkrankheiten	5.646	6.183	6.818	7.017	6.966	7.186	7.754
sonstige und ungenügend bezeichnete Behinderungen	13.720	13.319	14.388	14.859	16.084	16.779	16.130

Quelle: Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)